



## GESAMTREVISION ENTLERBUCH



## DOKUMENTATION GEWÄSSERRAUM

## IMPRESSUM

### AUFTRAGGEBER

Gemeinde Entlebuch  
Unter Bodenmatt 1  
6162 Entlebuch

### BEARBEITUNG

Burkhalter Derungs AG  
Baselstrasse 21  
6003 Luzern  
[www.bdplan.ch](http://www.bdplan.ch)

### STAND

Mitwirkung Bevölkerung:  
Kantonale Vorprüfung:  
Öffentliche Auflage:  
Beschlussfassung:  
Genehmigung:

23. Januar bis 28. Februar 2023  
18. Januar 2024  
12. Februar bis 12. März 2024

### INFORMATION

Projektnummer:  
Bearbeitet durch:

92115  
Elena Erni, Lukas Fischer,  
Markus Burkhalter

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	5
2.	Grundlagen	6
3.	Methodik	7
4.	Gewässerraum innerhalb Bauzonen	10
4.1.	Grabenlochbach	10
4.1.1.	Abschnitt 1, Veeboden	10
4.1.2.	Abschnitt 2, Glaubenbergstrasse	11
4.1.3.	Abschnitt 3, Schmitrain/Gerbe	13
4.2.	Lehnweidgraben	14
4.3.	Lustenberggraben	16
4.4.	Mosigengraben	17
4.5.	Lindenhofbach	19
4.6.	Mülibach	20
4.7.	Russachergraben	21
4.8.	Entlen/Kleine Emme	23
4.8.1.	Abschnitt 1, Farbbrügg	23
4.8.2.	Abschnitt 2, Brückmatt/Blumatt/Schachen	24
4.9.	Stöckligraben	26
4.9.1.	Abschnitt 1, Nesselbrunneboden	26
4.9.2.	Abschnitt 2, Wisseneggstrasse	27
4.10.	Hüttligraben	28
4.11.	Gfellenbach	29
5.	Gewässerraum ausserhalb Bauzonen	31
5.1.	Verzicht auf Ausscheidung	31
5.1.1.	Kleine Emme und Zuflüsse von Norden nach Süden	31
5.1.2.	Zuflüsse in Rümli und Fischebach von Norden nach Süden	42
5.1.3.	Dieplischwand	49
5.2.	Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen	49

## ABKÜRZUNGEN

AZ	Ausnützungsziffer
ChemRRV	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
DZV	Direktzahlungsverordnung
GschG	Gewässerschutzgesetz des Bundes
GSchV	Gewässerschutzverordnung des Bundes
GWR	Gewässerraum
HQ100	100-jähriges Hochwasserereignis
KGschV	Kantonale Gewässerschutzverordnung
PBG	Planungs- und Baugesetz
PBV	Planungs- und Bauverordnung
PNF	Periodische Nachführung Gewässer
RPG	Raumplanungsgesetz des Bundes
uwe	Dienststelle Umwelt und Energie (Kt. Luzern)

# 1. EINLEITUNG

<p>Am 1. Januar 2011 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Kraft getreten. Infolgedessen sind bei allen Gewässern Gewässerräume auszuscheiden. Dies erfolgt mit dem Ziel, die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässerernutzung zu gewährleisten. Der Kanton erarbeitete hierzu die Grundlagen (Vorgaben zu Gewässerräumebreiten, Gewässerachsen, Ausnahmemöglichkeiten). Die Gemeinden müssen diese in ihrer Nutzungsplanung umsetzen und grundeigentümerverbindliche Gewässerräume ausscheiden. Bis zur Rechtskraft der neuen Gewässerräume gelten die strengeren Übergangsbestimmungen gemäss GschV.</p>	Revision GSchG
<p>Die Gemeinde Entlebuch setzt diese Vorgaben im Baugebiet mit der überlagernden Grünzone Gewässerraum um. Die überlagernde Grünzone Gewässerraum ergänzt, respektive schränkt gemäss Art. 41c GschV die Bestimmungen der darunterliegenden Grundnutzung ein. Für im Gewässerraum liegende, bestehende Bauten und Anlagen gilt die Bestandesgarantie gem. § 178 PBG.</p>	Baugebiet
<p>Dem Eigentümer steht beim überlagernden Gewässerraum für die Berechnung der Ausnützung (früher Ausnützungsziffer, neu Überbauungsziffer) auch weiterhin die gesamte Grundstücksfläche zur Verfügung.</p>	Ausnützung
<p>Analog der überlagernden Grünzone innerhalb des Baugebiets wird im Nichtbaugebiet eine überlagernde Freihaltezone Gewässerraum ausgeschieden. Es dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden und es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung zulässig (Art. 41c Abs, 3 und 4 GschV). Für eingedolte Gewässer gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen.</p>	Nichtbaugebiet
<p>Die vorliegende Dokumentation hat das Ziel, die Vorgehensweise bzw. allfällige Anpassungen bei der Ausscheidung des Gewässerraumes in der Nutzungsplanung der Gemeinde zu dokumentieren und zu begründen.</p>	Ziel der Dokumentation

## 2. GRUNDLAGEN

Für die Erstellung dieser Dokumentation werden folgende Grundlagen verwendet:

- Bau-, Wirtschafts- und Umweltdepartement Kanton Luzern (2019): Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung
- oeko-b ag (2017), Gefahrenkarte Entlebuch, 2. Revision
- oeko-b ag & GEOTEST AG (2008), Gefahrenkarte Entlebuch
- Raumdatenpool Kanton Luzern: Gefahrenkarte Wasser zu Entlebuch; <https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte>, letzter Zugriff: 19.01.2022
- Raumdatenpool Kanton Luzern): Intensitätskarte Wasser HQ100 zu Entlebuch; <https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte>, letzter Zugriff: 19.01.2022

### 3. METHODIK

Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt gemäss der kantonalen Arbeitshilfe «Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung» von 2019. Das Vorgehen ist wie folgt:

1. Es wird geprüft, welche Gewässer relevant sind und ob sie erfasst und korrekt abgebildet sind. Bei künstlich angelegten Gewässern und Rinnsalen wird grundsätzlich auf eine Ausscheidung verzichtet. Ebenso wird bei eingedolten Gewässern auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist (entscheidend ist die Abflusskapazität des Rohres).  
Überprüfung des Gewässernetzes
2. Für die Linienführung werden weitgehend die Gewässerachsen aus der periodischen Nachführung (PNF) des Kantons übernommen. Die Achsen werden geprüft und bei Bedarf angepasst oder generalisiert bzw. begradigt.  
Erstellung/Bereinigung der Gewässerachse
3. Die Gewässerraumbreitenkarte des Kantons gibt die theoretisch notwendige Breite des Gewässerraums gem. Art. 41 GSchV vor. Diese werden im Plan ab der Gewässerachse in beidseitig gleicher Breite dargestellt, dies insbesondere bei stark mäandrierenden und/oder grösseren Gewässern.  
Darstellung theoretischer Gewässerraum
4. Prüfung der Voraussetzungen für eine Gewässerraumanpassung:
  - Prüfung der Hochwassergefährdung: Die Gefährdung wird abschnittsweise geprüft. Grundlage bilden die Intensitäts- und Prozessgefahrenkarten, sowie die Szenarien- und Schwachstellenbeschreibungen in den jeweiligen technischen Berichten. Entscheidend ist, ob das Gerinne im betrachteten Abschnitt hochwassersicher ist. Für die Beurteilung der Hochwassersicherheit ist gemäss kantonalen Praxis das hundertjährige Hochwasser (HQ100) relevant (seltene Ereignisse). Gefährdungen, welche aus Ausuferungen voran-gehender Abschnitte resultieren, sind nicht relevant.
  - Dicht überbaut: Gemäss § 11b Abs. 2 KGSchV gelten insbesondere Gebiete, in denen im Sinn von Art. 1 Abs. 2 a<sup>bis</sup> RPG die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werden soll. Anhaltspunkte, ob ein Bereich des Baugebiets als "dicht überbaut" eingestuft werden kann, liefern des Weiteren die Hinweiskarte 'Dicht überbaute Gebiete' des Kantons, der Zonenplan sowie die aktuelle Rechtsprechung zu dieser Thematik.
5. Anpassung Gewässerraum:  
Anpassung Gewässerraum
  - Verringerung Gewässerraumbreite: In dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerraum an die baulichen Gegebenheiten angepasst werden, d.h. er wird auf die Fassadenflucht oder den Strassenrand reduziert. Voraussetzung ist, dass der Hochwasserschutz gewährleistet ist.
  - Generalisierung: Die äussere Gewässerraumlinie wird nach Möglichkeit generalisiert (begradigt) und auf die relevanten Plangrundlagen angepasst. Nach Möglichkeit wird sie auf Grenzpunkte, Parzellengrenzen, Zonengrenzen oder die Bodenbedeckung (bspw. Gebäudeecken, Grundstücksgrenzen, Strassenkanten) gelegt.

## 6. Verzicht auf Ausscheidung

Auf die Festlegung des Gewässerraums wird, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, verzichtet wenn:

- ... sich Gewässer innerhalb von Wald bzw. hauptsächlich Wald (Art. 41a Abs. 5a) befinden.
- ... die ordentliche Festlegung des Gewässerraums aus topografischen Gründen nicht sinnvoll ist (Art. 41a Abs. 4b GSchV).
- ... die Gewässer sehr klein sind und als Rinnsale gemäss den AV-Daten (< 0.5 m) gelten.
- ... die Gewässer künstlich angelegt sind (Kanäle zur Energiegewinnung) und keine ökologische Vernetzungsfunktion besteht.
- ... es sich um stehende Gewässer < 0.5 ha handelt.

Legenden zu den nachfolgenden Plänen:

### Verbindlicher Inhalt

-  Grünzone Gewässerraum
-  Freihaltezone Gewässerraum
-  Baulinie Gewässer

### Informationsinhalt

-  Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkung
-  Theoretischer Gewässerraum (Vorgabe Kanton)
-  Vermassung Gewässerraum
-  Gewässerachse unterirdisch
-  Gewässerachse oberirdisch
-  Rinnsal
-  Bauzone
-  Sömmerungsgebiet
-  Grünzone A,B,C
-  Naturschutzzone
-  Naturschutzzone Aue und Amphibienlaichgebiete
-  Übriges Gebiet C
-  Verkehrszone/-fläche
-  Wald

## Gefahrenstufen



erhebliche Gefährdung



mittlere Gefährdung



geringe Gefährdung



Restgefährdung

## Gefahrenhinweise

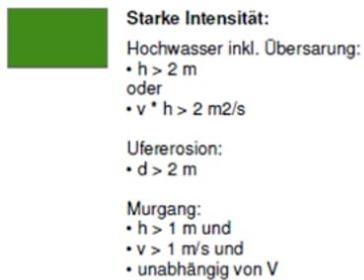


Überschwemmungs- und Übersarungsprozesse



Murgangprozesse

## Intensitäten

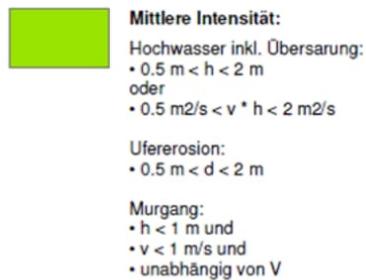


### Starke Intensität:

Hochwasser inkl. Übersarung:  
•  $h > 2 \text{ m}$   
oder  
•  $v \cdot h > 2 \text{ m}^2/\text{s}$

Ufererosion:  
•  $d > 2 \text{ m}$

Murgang:  
•  $h > 1 \text{ m}$  und  
•  $v > 1 \text{ m/s}$  und  
• unabhängig von  $V$

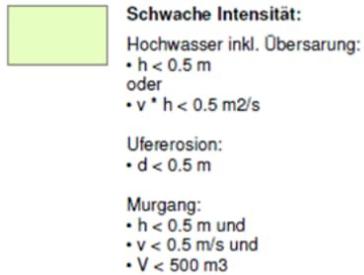


### Mittlere Intensität:

Hochwasser inkl. Übersarung:  
•  $0.5 \text{ m} < h < 2 \text{ m}$   
oder  
•  $0.5 \text{ m}^2/\text{s} < v \cdot h < 2 \text{ m}^2/\text{s}$

Ufererosion:  
•  $0.5 \text{ m} < d < 2 \text{ m}$

Murgang:  
•  $h < 1 \text{ m}$  und  
•  $v < 1 \text{ m/s}$  und  
• unabhängig von  $V$



### Schwache Intensität:

Hochwasser inkl. Übersarung:  
•  $h < 0.5 \text{ m}$   
oder  
•  $v \cdot h < 0.5 \text{ m}^2/\text{s}$

Ufererosion:  
•  $d < 0.5 \text{ m}$

Murgang:  
•  $h < 0.5 \text{ m}$  und  
•  $v < 0.5 \text{ m/s}$  und  
•  $V < 500 \text{ m}^3$

## 4. GEWÄSSERRAUM INNERHALB BAUZONEN

Einzelne Gewässerräume innerhalb der Bauzonen wurden bereits im Rahmen der Teilrevision 2018 ausgeschieden. Diese Grünzonen wurden an die neuen AV Daten angepasst. Überlagerte Grünzonen, welche als Folge der 2021 genehmigten Rückzonungen nicht mehr innerhalb der Bauzone liegen, werden neu als überlagerte Freihaltezonen ausgeschieden.

### 4.1. Grabenlochbach

#### 4.1.1. Abschnitt 1, Veeboden

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Ja	Reduktion auf Hauptgebäude aufgrund schmaler Parzellenstruktur
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe Gefährdung mit schwacher Intensität im Bereich der Lustenbergstrasse bei seltenem Ereignis.		
Reduktion GWR-Breite:	Aufgrund der schmalen/engen Grundstückstruktur wird bei den Parzellen 1418 und 1419 der Gewässerraum auf die Hauptgebäude gelegt/reduziert (1-3 m). Die Nebenbauten auf der Parzelle 1509 liegen neu teilweise im Gewässerraum.		

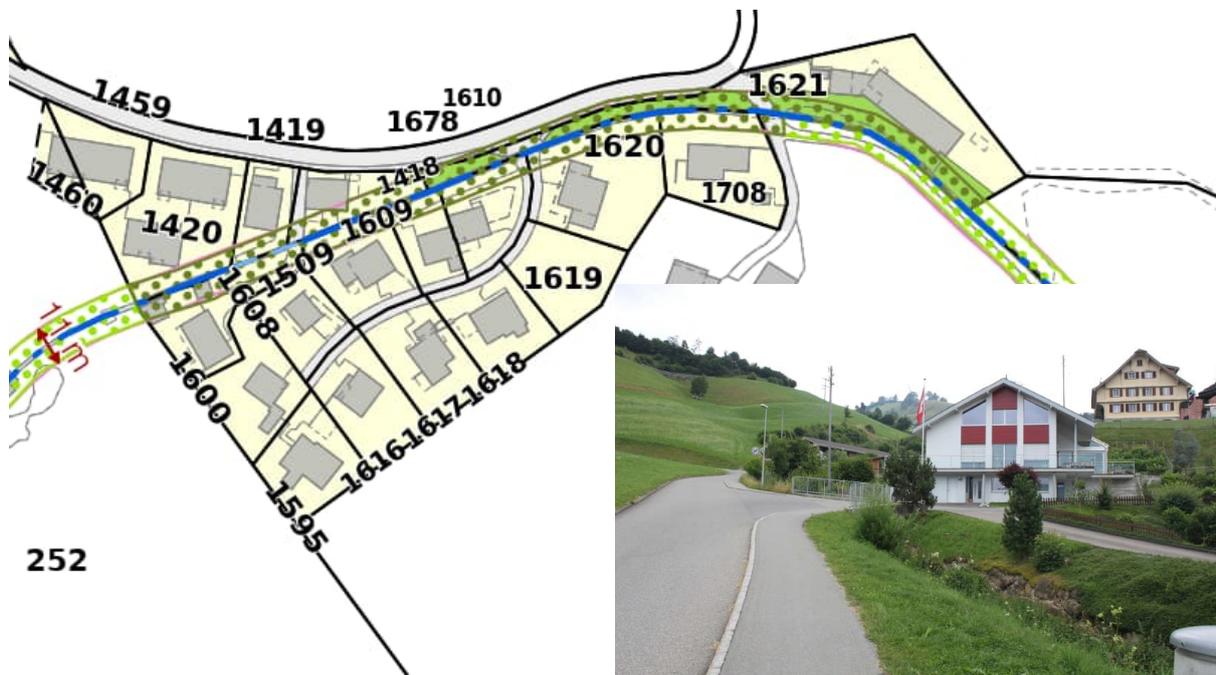


Abb. 1: Gewässerraum Grabenlochbach Abs. 1

Abb. 2: Grabenlochbach Abs. 1, Blickrichtung Osten

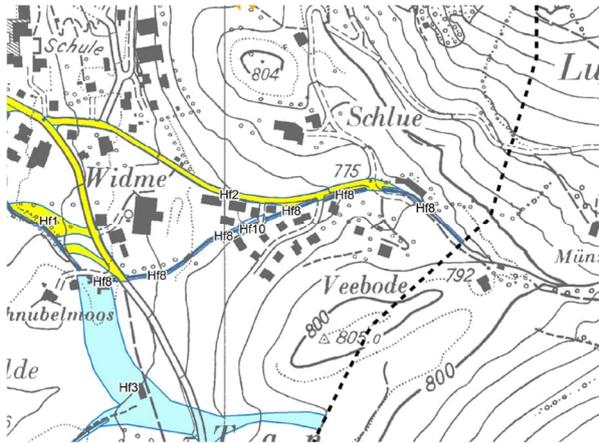


Abb. 3: Gefahrenkarte Wasser, Grabenlochbach Abs. 1

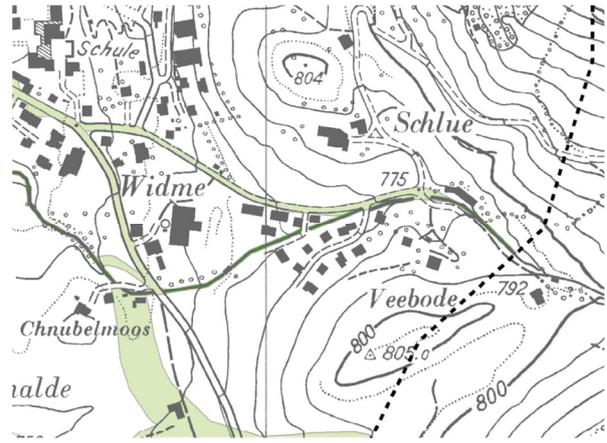


Abb. 4: Intensitätskarte HQ100, Grabenlochbach Abs. 1

#### 4.1.2. Abschnitt 2, Glaubenbergstrasse

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Ja	Reduktion auf Hauptgebäude aufgrund schmaler Parzellenstruktur
Dicht überbaut:	Teilweise		
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit schwacher Intensität im Bereich Knubelmoos bei seltenem Ereignis. Gemäss dem technischen Bericht zur Gefahrenkarte ist der Durchlass Glaubenbergstrasse bei Widmen ab seltenen Ereignissen überlastet (geringe Gefährdung, gelbe Gefahrenstufe). Die ausbrechenden Wassermassen fliessen entlang der Glaubenbergstrasse in Richtung Siedlungsgebiete Dorf und Grabenloch.		
Begründung Reduktion GWR-Breite:	Bei der Parzelle 255 wird der Gewässerraum auf das Hauptgebäude gelegt (geringe Reduktion von 0.25-0.50 m, technische Bereinigung). Bei der Parzelle 218 wird das Hauptgebäude aufgrund der engen Parzellenverhältnissen aus dem Gewässerraum genommen. Beim schützenswerten Gebäude «Brückenhaus» auf der Parzelle 217 wird kein Gewässerraum ausgeschieden, da die Abflusskapazität gegeben ist. Die Gebäude auf den Parzellen 218 und 255 liegen neu teilweise im Gewässerraum.		



Abb. 5: Gewässerraum Grabenlochbach Abs. 2

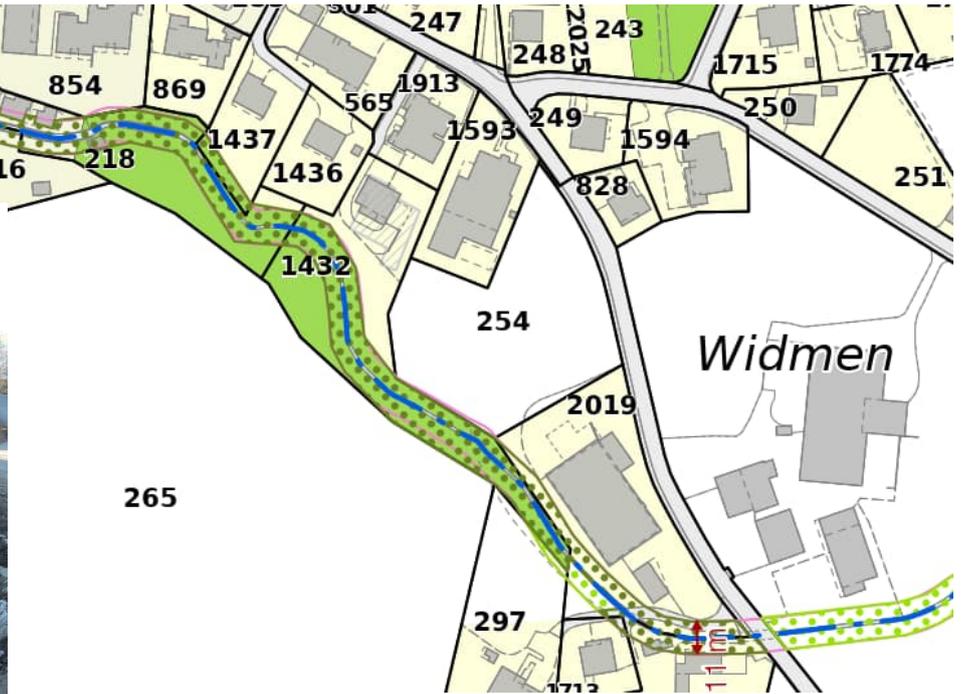


Abb. 6: Grabenlochbach Abs. 2, Knubelmoos

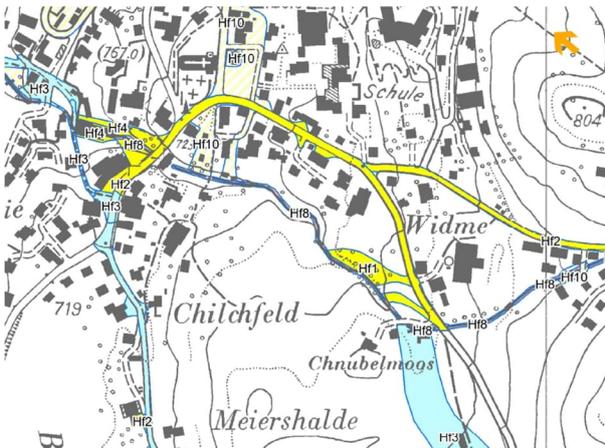


Abb. 7: Gefahrenkarte Wasser, Grabenlochbach Abs. 2

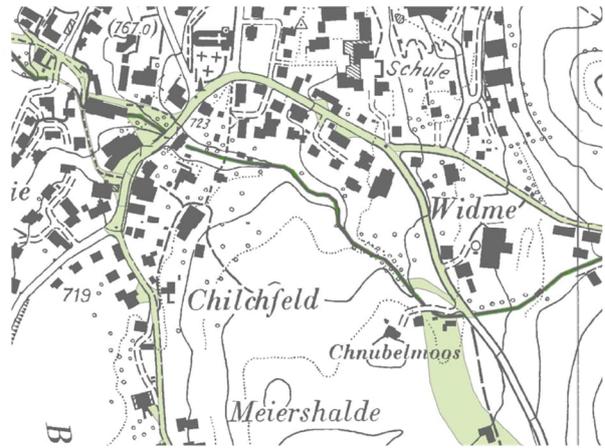


Abb. 8: Intensitätskarte HQ100, Grabenlochbach Abs. 2

### 4.1.3. Abschnitt 3, Schmittenrain/Gerbe

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Weitgehende Übernahme Vorschlag uwe
Dicht überbaut:	Nein	Ja	
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit schwacher Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss technischem Bericht zur Gefahrenkarte ist die Eindolung bei der Schreinerei Huwiler, Grabenloch bei sehr seltenen Ereignissen überlastet.		
Begründung Reduktion und Verzicht GWR- Breite:	Aufgrund der Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung wird der GWR am Grabenlochbach im Siedlungsgebiet weitgehend ausgeschieden. Einzige Ausnahme bildet die bestehende Parkierungsplattform beim Hotel Port, welche in einer Höhe von rund 10 m zu einem kleinen Teil in den GWR ragt und das Gewässer nicht tangiert.		



Abb. 9: Gewässerraum Grabenlochbach Abs. 3

Abb. 10: Grabenlochbach Abs. 3, Schreinerei

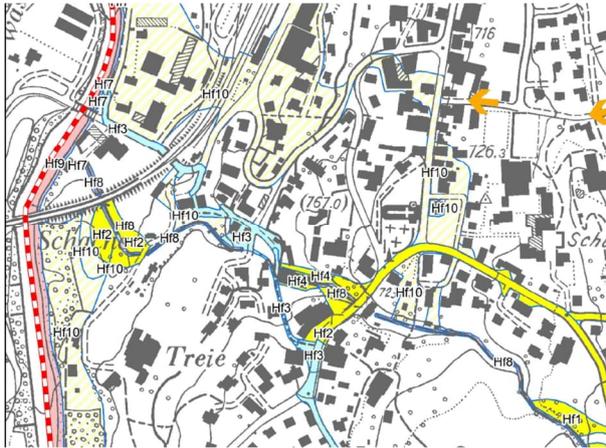


Abb. 11: Gefahrenkarte Wasser, Grabenlochbach Abs. 3



Abb. 12: Intensitätskarte HQ100, Grabenlochbach Abs. 3

## 4.2. Lehnweidgraben

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Übernahme Vorschlag uwe
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts wurde 2009 die Eindolung im Bereich der Kantonsstrasse bis zur Einmündung in den Russachergraben vergrössert. Der neue Kantonsstrassendurchlass mit einem Durchmesser von 0.8 m vermag die anfallenden Wassermengen bis und mit sehr seltenen Ereignissen aufzunehmen. Die Wirkungsräume wurden dementsprechend angepasst. Ab dem Extremereignis ist mit einer Teilverklausung und Überflutungen zu rechnen (Restgefährdung).		
Reduktion GWR-Breite:	Da die Abflusskapazität gegeben ist, wird beim eingedolten Bach auf der Parzelle Nr. 1512 kein Gewässerraum ausgeschieden.		



Abb. 13: Gewässerraum Lehnweidgraben

Abb. 14: Lehnweidgraben, Durchlass Kantonsstrasse

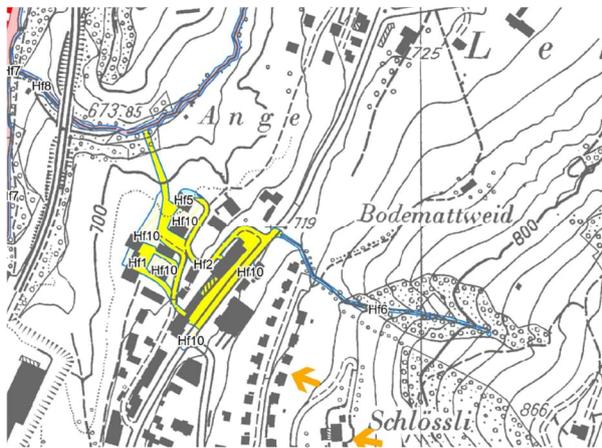


Abb. 15: Gefahrenkarte Wasser, Lehnweidgraben

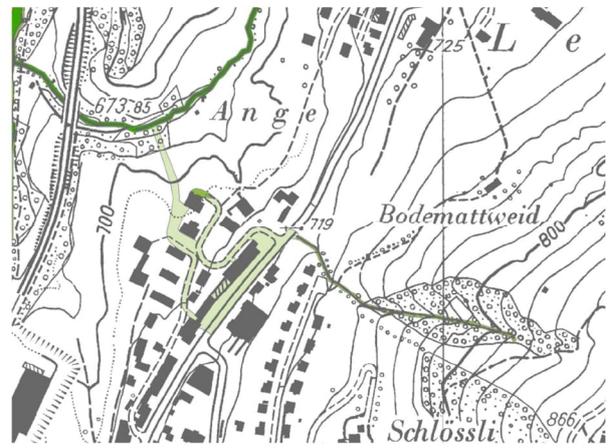


Abb. 16: Intensitätskarte HQ100, Lehnweidgraben

### 4.3. Lustenberggraben

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Übernahme Vorschlag uwe
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit schwacher bis mittlerer Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss dem technischen Bericht zur Gefahrenkarte verursacht der Lustenberggraben keine für das Siedlungsgebiet relevante Gefährdung. Die oben genannte Gefährdung hat ihren Ursprung im Feldweidgraben, welcher nordöstlicher liegt und bei seltenen Ereignissen bei der Eindolung Renggstrasse ausbricht und Richtung Russacher abfließt.		
Reduktion GWR-Breite:	Über die Kantonsstrasse wird kein Gewässerraum definiert, da die Abflusskapazität gegeben ist. Die Nebenbauten auf den Parzellen 127 und 1493 liegen neu teilweise im Gewässerraum.		

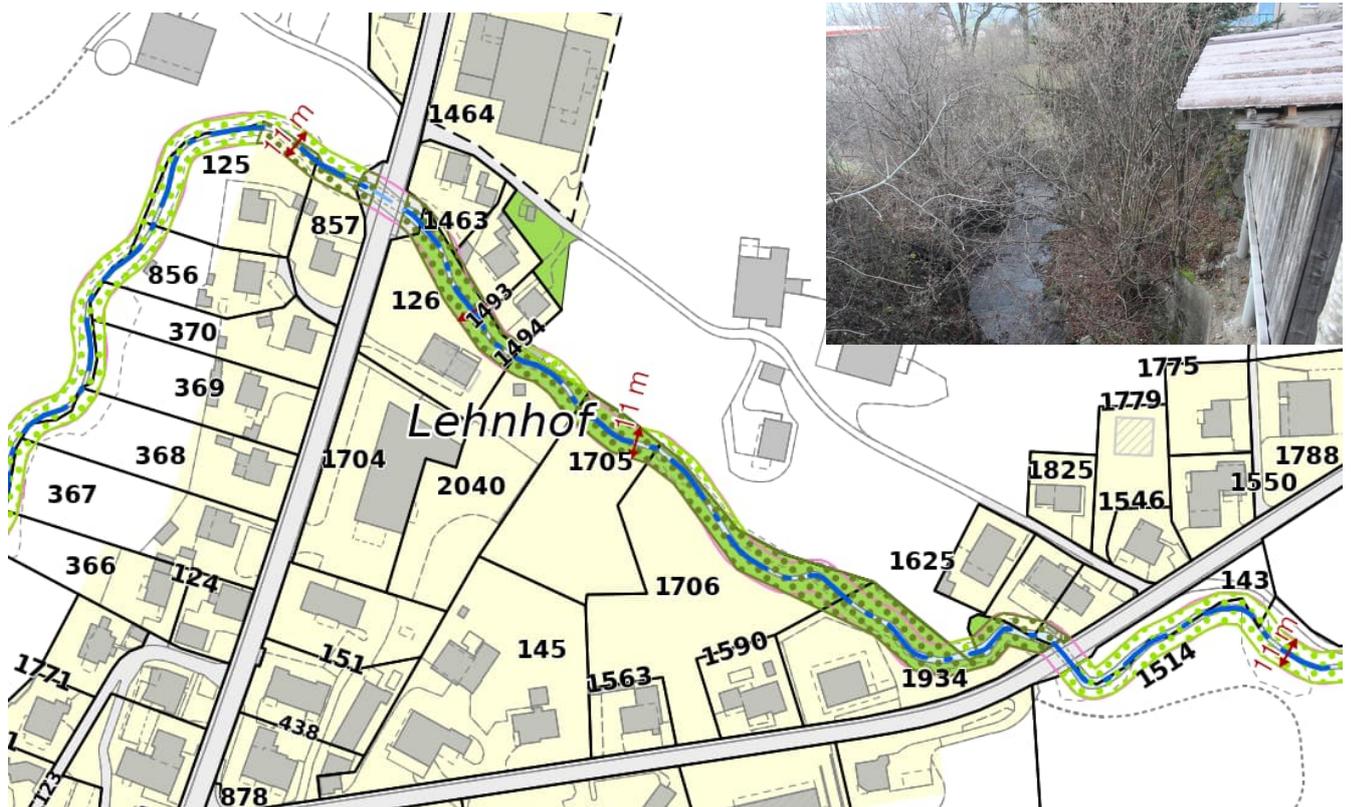


Abb. 17: Gewässerraum Lustenberggraben

Abb. 18: Lustenberggraben, Blickrichtung Westen

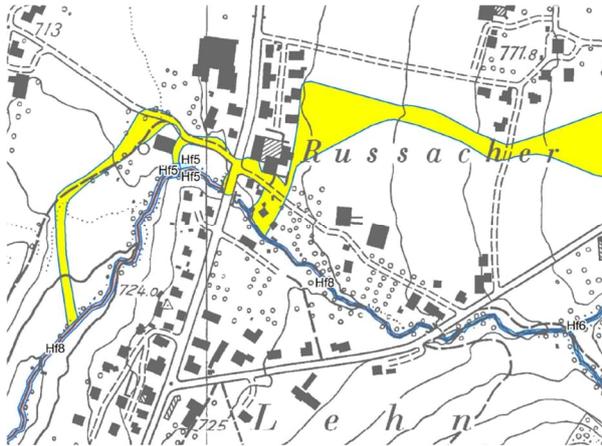


Abb. 19: Gefahrenkarte Wasser, Lustenberggraben

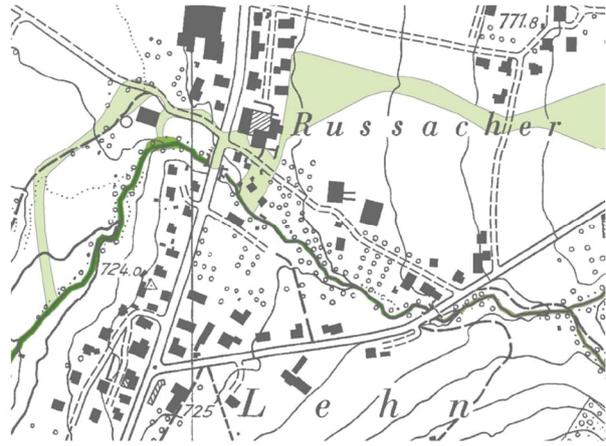


Abb. 20: Intensitätskarte HQ100, Lustenberggraben

#### 4.4. Mosigengraben

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Übernahme Vorschlag Zonenplananpassung
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe bis erhebliche Gefährdung mit schwacher bis starker Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss technischem Bericht zur Gefahrenkarte wird für den Zeitraum der Deponie Mosigen, welche unterhalb der Kantonsstrasse liegt, das Gerinne provisorisch unter der Kantonsstrasse hindurchgeführt. Der Einlaufbereich dieses Provisoriums ist ungenügend dimensioniert, mit Überlast ab häufigen Ereignissen (mittlere Gefährdung, blaue Gefahrenstufe).		
Reduktion GWR-Breite:	Aufgrund der Zonenplananpassung wird in diesem Bereich eine Grünzone mit überlagertem Gewässerraum im direkten Bachverlauf weitergeführt. Der vorgesehene GWR entspricht dem aktuellen Projekt des Landschaftsarchitekten für die Ausdolung und Neuführung dieses Bachs. Über die Kantonsstrasse wird kein Gewässerraum definiert, da die Abflusskapazität gegeben ist.		

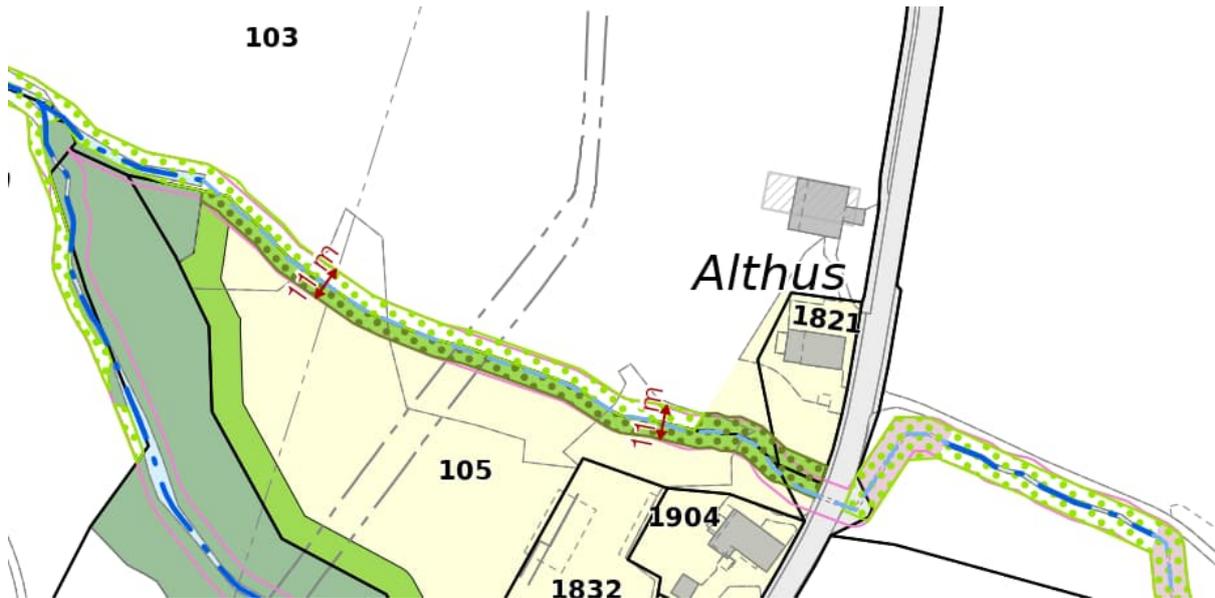


Abb. 21: Gewässerraum Lustenberggraben Mosigengraben

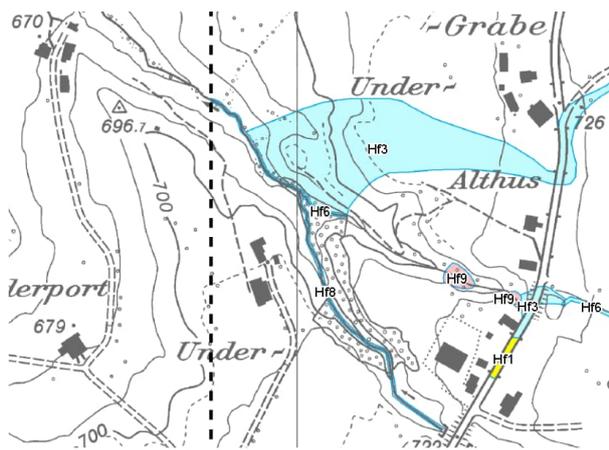


Abb. 22: Gefahrenkarte Wasser, Mosigengraben

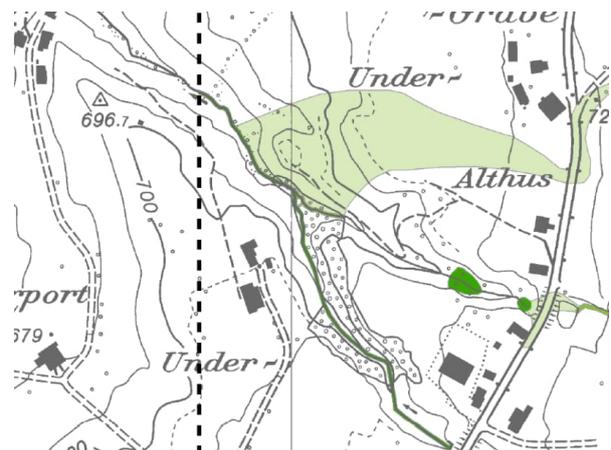


Abb. 23: Intensitätskarte HQ100, Mosigengraben

## 4.5. Lindenhofbach

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Ja	Keine Ausscheidung über Kantonsstrasse
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit schwacher bis mittlerer Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss technischem Bericht zur Gefahrenkarte ist der Durchlass der Kantonsstrasse zu knapp bemessen. Insbesondere Schwemmholz kann in Verbindung mit Geschiebe zu einer Verkläuserung führen. Überschwemmungen/Übersarungen ab häufigen Ereignissen mit geringer Intensität sind zu erwarten (mittlere Gefährdung, blaue Gefahrenstufe).		
Reduktion GWR-Breite:	Über die Kantonsstrasse wird kein Gewässerraum festgelegt.		



Abb. 24: Gewässerraum Lindenhofbach

Abb. 25: Lindenhofbach

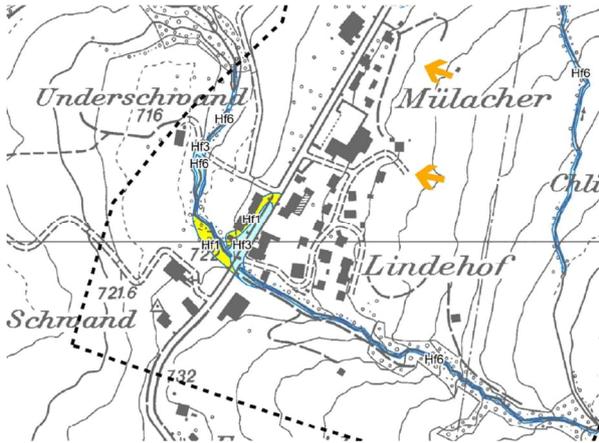


Abb. 26: Gefahrenkarte Wasser, Lindenhofbach

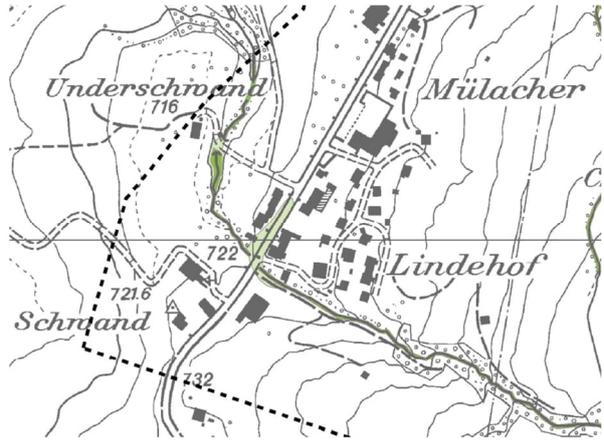


Abb. 27: Intensitätskarte HQ100, Lindenhofbach

## 4.6. Mülibach

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Übernahme Vorschlag uwe
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Restgefährdung. Gemäss technischem Bericht zur Gefahrenkarte ist der Durchlass der Kantonsstrasse ausreichend dimensioniert.		
Reduktion GWR-Breite:	Über die Kantonsstrasse wird aufgrund der Restgefährdung kein Gewässerraum festgelegt. Die Bauten auf den Parzellen 19, 23 und 50 liegen neu teilweise im Gewässerraum (Bestandesgarantie).		

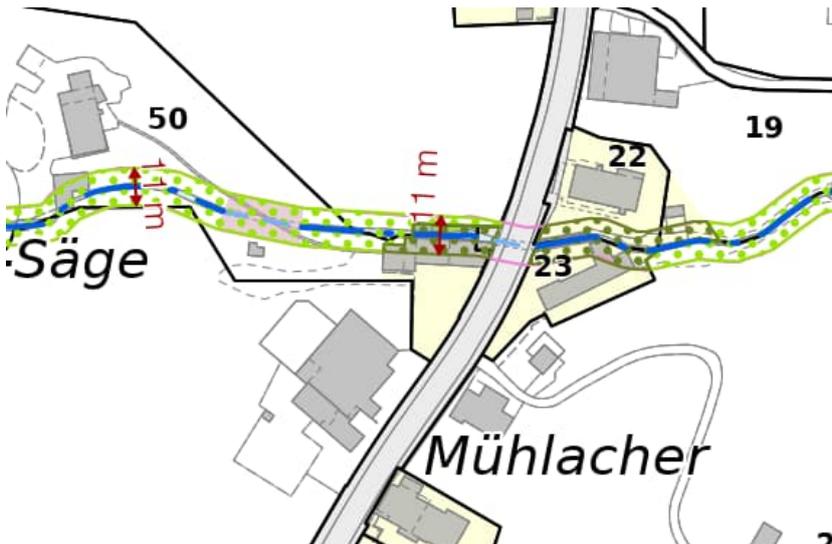


Abb. 28: Gewässerraum Mülibach



Abb. 29: Mülibach entlang Äbnetsagi



Abb. 30: Gefahrenkarte Wasser, Mülibach

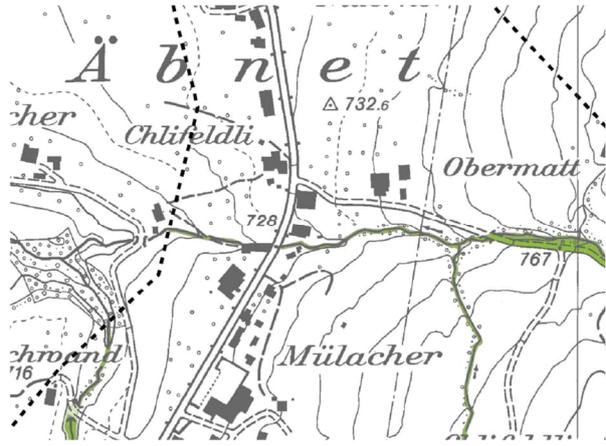


Abb. 31: Intensitätskarte HQ100, Mülibach

## 4.7. Russachergraben

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Übernahme Vorschlag uwe
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit schwacher Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss technischem Bericht zur Gefahrenkarte wurden die offenen Abschnitte im Siedlungsbereich der Russacherschwändi im Sommer 2006 verbaut. Die letzte Eindolung vor der Weiterführung im Wald ist jedoch zu knapp bemessen. Ab häufigen Ereignissen fliessen die ausbrechenden Wassermassen auf bzw. entlang der Erschliessungsstrasse (mittlere Gefährdung, blaue Gefahrenstufe), ab sehr seltenen Ereignissen sind auch Häuser betroffen (geringe Gefährdung, gelbe Gefahrenstufe).		
Reduktion GWR-Breite:	Aufgrund der Gefährdung erfolgt keine Reduktion.		



Abb. 32: Gewässerraum Russachergraben



Abb. 33: Russachergraben, Blickrichtung Westen

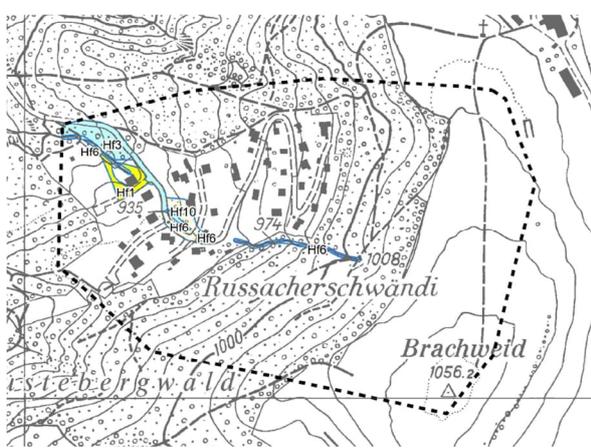


Abb. 34: Gefahrenkarte Wasser, Russachergraben

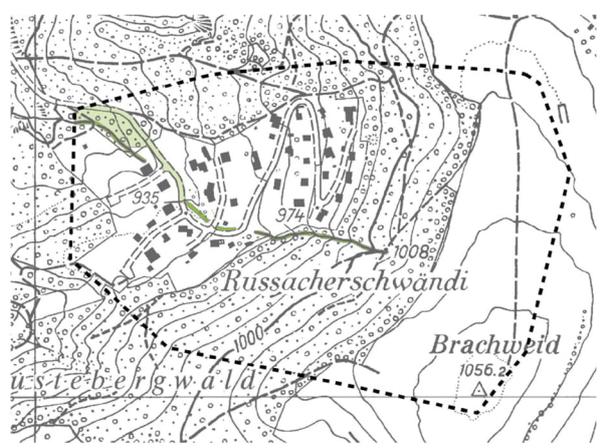


Abb. 35: Intensitätskarte HQ100, Russachergraben

## 4.8. Entlen/Kleine Emme

### 4.8.1. Abschnitt 1, Farbbrügg

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	54 m	Ja	Anpassung an Hauptgebäude der Farbsäge
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Keine Gefährdung		
Reduktion GWR-Breite:	Die Entlen fliesst in diesem Abschnitt in einem Taleinschnitt, welcher deutlich unterhalb des Niveaus der Gebäude der Farbsäge liegt (siehe Abbildung unten). Aufgrund dieser topografischen Verhältnissen/dieses Höhenunterschieds liegt keine Gefährdung der Gebäude durch Hochwasser vor. Der Gewässerraum wird deshalb auf die Hauptgebäude angepasst und reduziert. Über die Kantonsstrasse wird kein Gewässerraum ausgeschieden. Der Kanal der Farb ist ein künstliche angelegtes Gewässer. Es wird deshalb kein Gewässerraum ausgeschieden.		

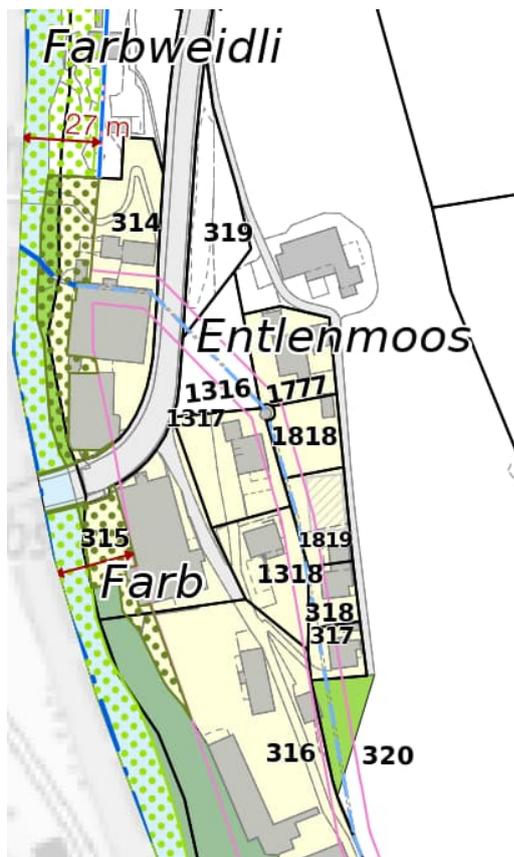


Abb. 36: Gewässerraum Entlen Abs. 1



Abb. 37: Entlen Abs. 1

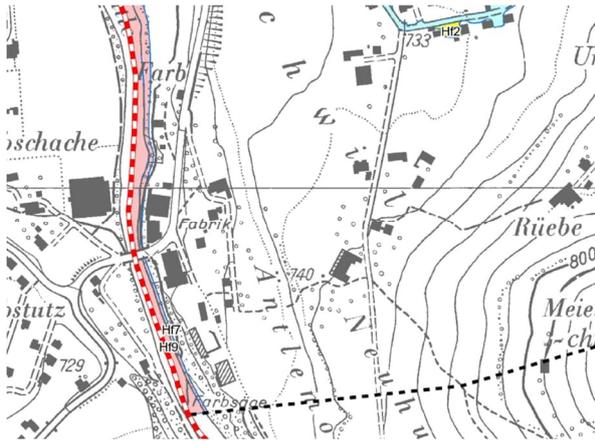


Abb. 38: Gefahrenkarte Wasser, Entlen Abs. 1



Abb. 39: Intensitätskarte HQ100, Entlen Abs. 1

#### 4.8.2. Abschnitt 2, Brückmatt/Blumatt/Schachen

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	54 m	Nein Ja	Übernahme Vorschlag uwe Anpassung an Hauptgebäude der Schreinerei Küng AG
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit mittlerer Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss technischen Bericht zur Gefahrenkarte ist im Mündungsbereich der kleinen Emme das Areal der Arnet AG lokal bis zu erheblich gefährdet (rote Gefahrenstufe, ab häufigen Ereignissen).  Im Bereich der Schreinerei Küng AG keine Gefährdung.		
Reduktion GWR-Breite:	Die Bauten auf den Parzellen 294, 276, 159, 169, 172, 173, 175 liegen neu teilweise im Gewässerraum.  Im Bereich der Schreinerei Küng AG fliesst die Entlen in einem Tal, welches deutlich unterhalb des Niveaus der Gebäude der Schreinerei Küng AG liegt. Aufgrund dieser topografischen Verhältnissen/dieses Höhenunterschieds liegt keine Gefährdung der Gebäude durch Hochwasser vor. Der Gewässerraum wird deshalb auf die Hauptgebäude angepasst und reduziert. Gemäss der Kantonalen Vorprüfung erfolgt die Reduktion bis auf eine Breite von 6 m ab Böschungsoberkante.		



Abb. 40: Gewässerraum Entlen Abs. 2

Abb. 41: Entlen Abs. 2, Blickrichtung Norden

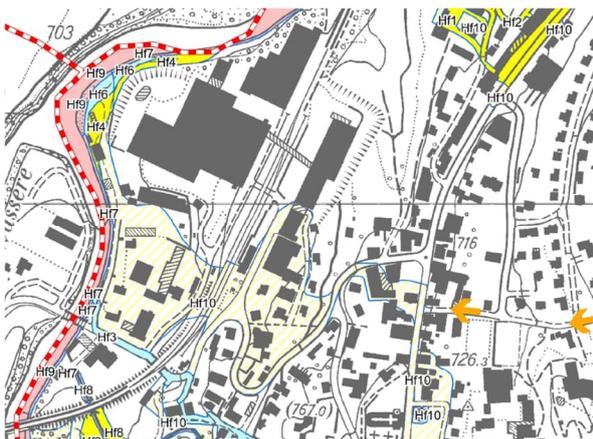


Abb. 42: Gefahrenkarte Wasser, Entlen Abs. 2

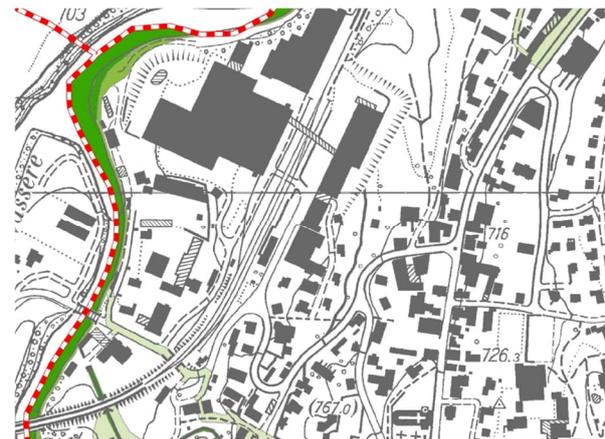


Abb. 43: Intensitätskarte HQ100, Entlen Abs. 2

## 4.9. Stöckligraben

### 4.9.1. Abschnitt 1, Nesselbrunnebode

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Übernahme Vorschlag uwe
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Mittlere Gefährdung mit schwacher Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss dem technischen Bericht zur Gefahrenkarte sind das Gerinneprofil und die Eindolung oberhalb der Bohrplatte nicht ausreichend dimensioniert. Zudem neigt dieser Abschnitt zu Auflandungen. Die Bohrplatte wird ab häufigen Ereignissen überschwemmt/übersart (mittlere Gefährdung, blaue Gefahrenstufe).		
Reduktion GWR-Breite:	Keine Reduktion		



Abb. 44: Gewässerraum Stöckligraben Abs. 1



Abb. 45: Stöckligraben Abs. 1, Blickrichtung Norden

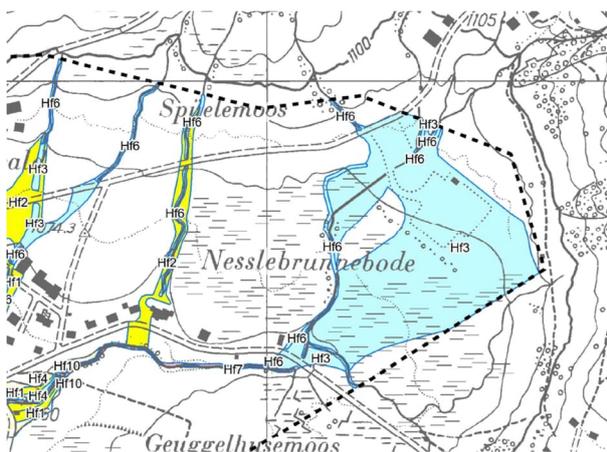


Abb. 46: Gefahrenkarte Wasser, Stöckligraben Abs. 1

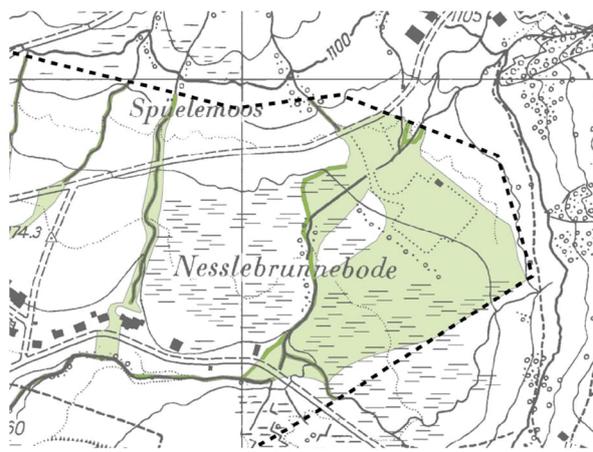


Abb. 47: Intensitätskarte HQ100, Stöckligraben Abs. 1

#### 4.9.2. Abschnitt 2, Wisseneggstrasse

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m und 17 m	Nein	Übernahme Vorschlag uwe
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit schwacher Intensität bei seltenem Ereignis.		
Reduktion GWR-Breite:	Keine Reduktion		

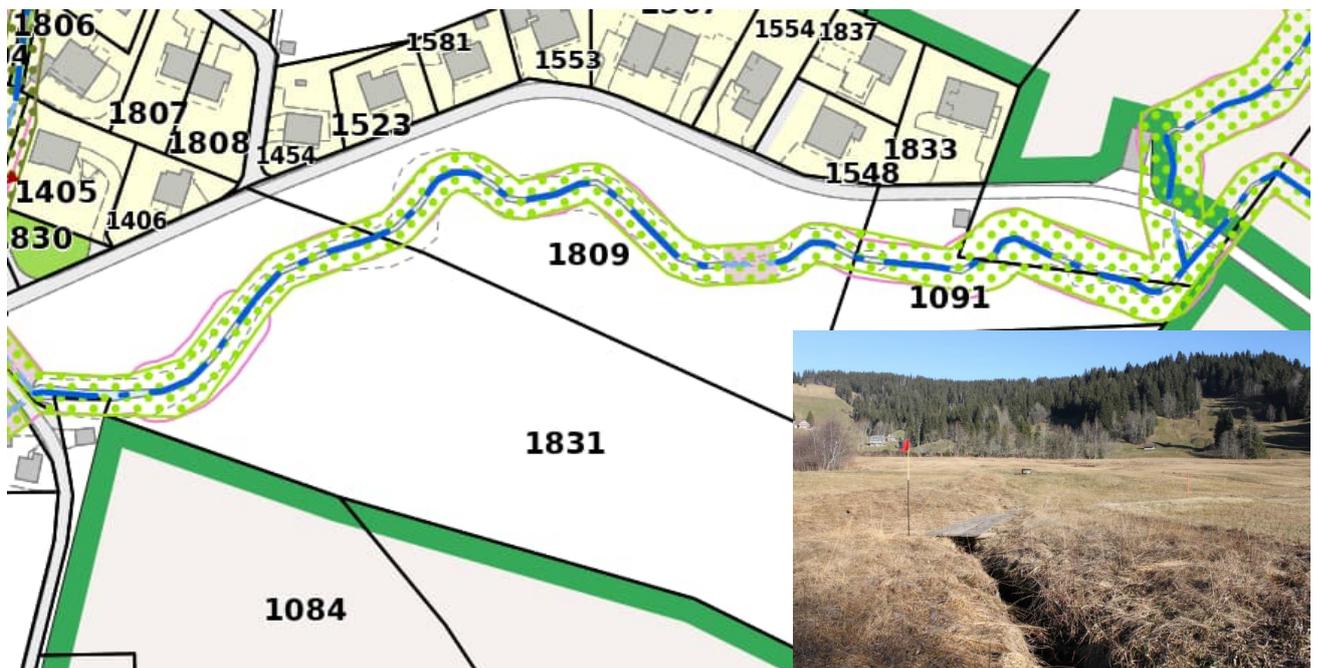


Abb. 48: Gewässerraum Stöckligraben Abs. 2

Abb. 49: Stöckligraben Abs. 2

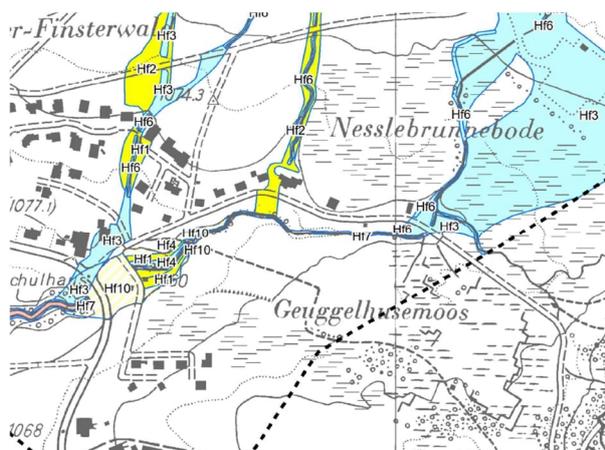


Abb. 50: Gefahrenkarte Wasser, Stöckligraben Abs. 2

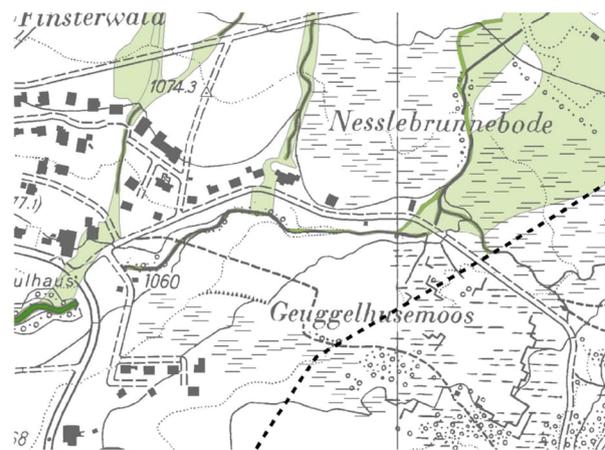


Abb. 51: Intensitätskarte HQ100, Stöckligraben Abs. 2

## 4.10. Hüttligraben

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Verschiebung auf Parzelle 1884
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit schwacher Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss technischem Bericht zur Gefahrenkarte überlasten die beiden Durchlässe oberhalb der Strasse zur Bohrplatte ab häufigen Ereignissen, führen jedoch nur zu Überschwemmungen im Kulturland (mittlere Gefährdung, blaue Gefahrenstufe). Die Eindolung Dorf kann bei häufigen Ereignissen verklausen (begründet durch Wassermenge und Stahlgitter) und zu Überschwemmungen im Gebiet Ob Chile (mittlere Gefährdung, blaue Gefahrenstufe).		
Reduktion GWR-Breite:	Damit das Gebäude auf der Parzelle 1884 nicht in den Gewässerraum zu liegen kommt, wird der Gewässerraum leicht nach rechts verschoben. So bleibt das eingedolte Gewässer zugänglich und der Korridor beträgt immer noch 11 m.		

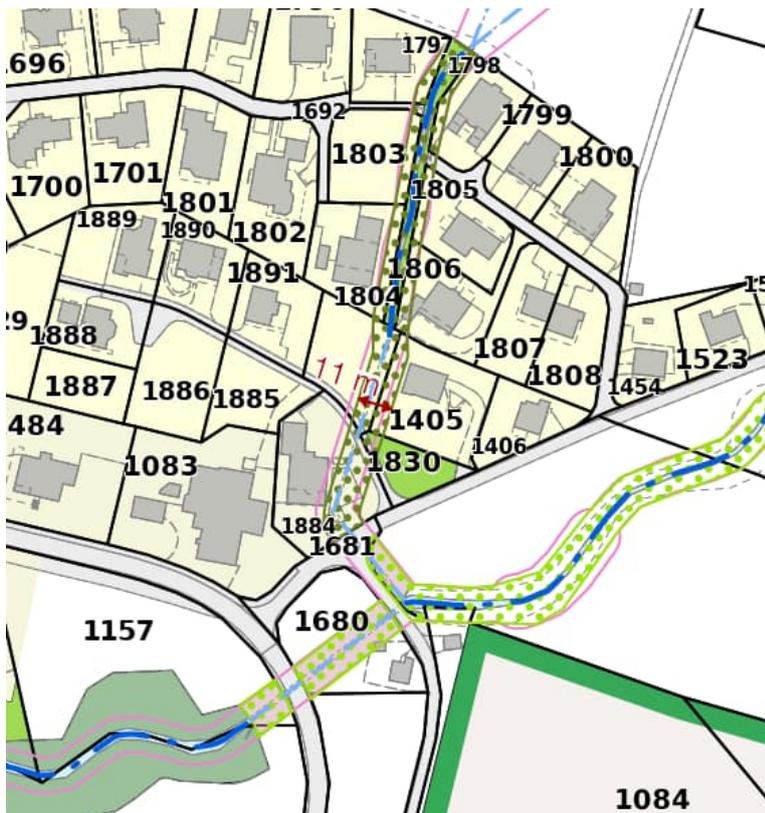


Abb. 52: Gewässerraum Hüttligraben



Abb. 53: Hüttligraben, Blickrichtung Süden

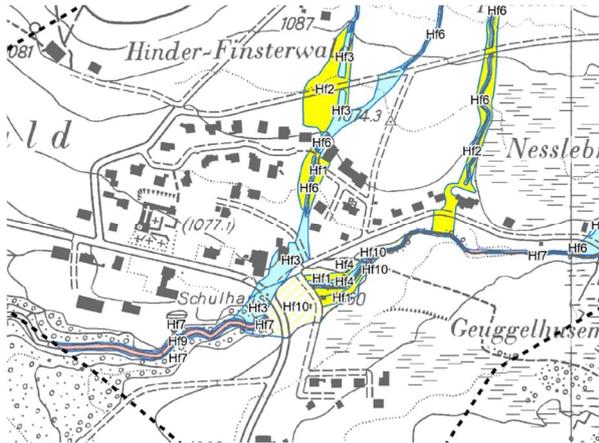


Abb. 54: Gefahrenkarte Wasser, Hüttli-Graben

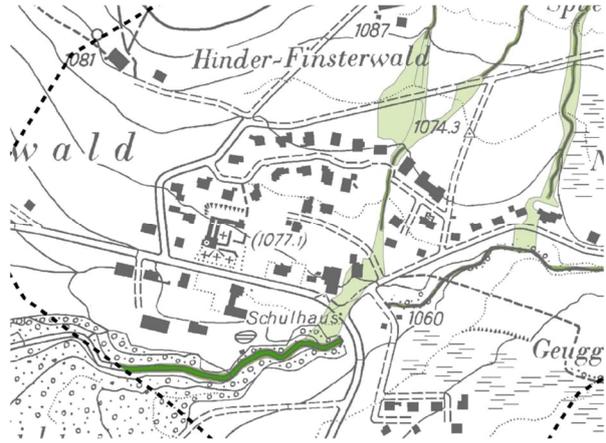


Abb. 55: Intensitätskarte HQ100, Hüttli-Graben

#### 4.11. Gfellenbach

	Vorschlag uwe	Reduktion	Vorschlag Ortsplanung
GWR-Breite:	11 m	Nein	Übernahme Vorschlag uwe
Dicht überbaut:	Nein		
Gefährdung Wasser:	Geringe/mittlere Gefährdung mit schwacher Intensität bei seltenem Ereignis. Gemäss technischem Bericht zur Gefahrenkarte werden die Eindolungen ab häufigem Ereignis überlastet. Die ausbrechenden Wassermassen fließen entlang der Zufahrtsstrassen ab (mittlere Gefährdung, blaue Gefahrenstufe).		
Reduktion GWR-Breite:	Keine Reduktion		



Abb. 56: Gewässerraum Gfellenbach



Abb. 57: Gfellenbach, Blickrichtung Westen

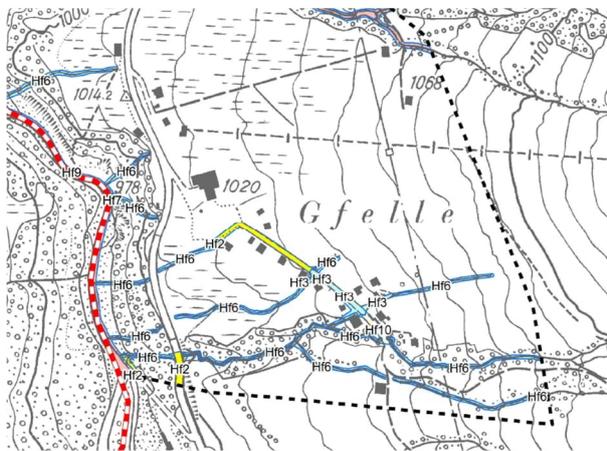


Abb. 58: Gefahrenkarte Wasser, Gfellenbach

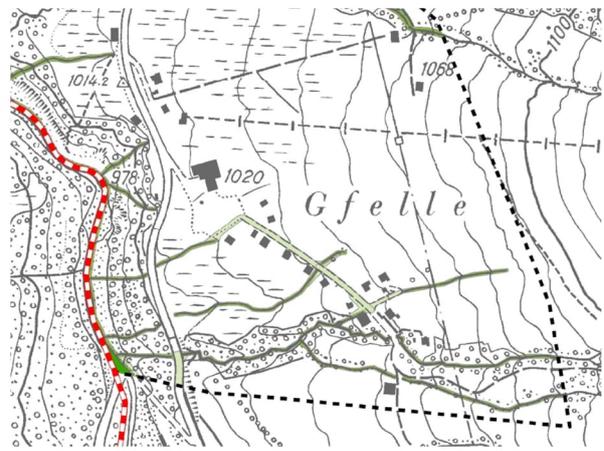


Abb. 59: Intensitätskarte HQ100, Gfellenbach

## 5. GEWÄSSERRAUM AUSSERHALB BAUZONEN

### 5.1. Verzicht auf Ausscheidung

Im Wald wird kein Gewässerraum ausgeschieden. Ebenfalls wird bei einem Reststreifen bis zu 3 m entlang der Waldgrenze auf eine Ausscheidung verzichtet.

Wald

Im Sömmerungsgebiet wird ebenfalls kein Gewässerraum festgelegt. Das Sömmerungsgebiet umfasst in der Gemeinde Entlebuch im Wesentlichen alle Gebiete oberhalb der Alp «Gründli». Bis dort ist die Glaubenbergstrasse im Winter befahrbar und somit eine ganzjährige Bewirtschaftung möglich.

Sömmerungsgebiet

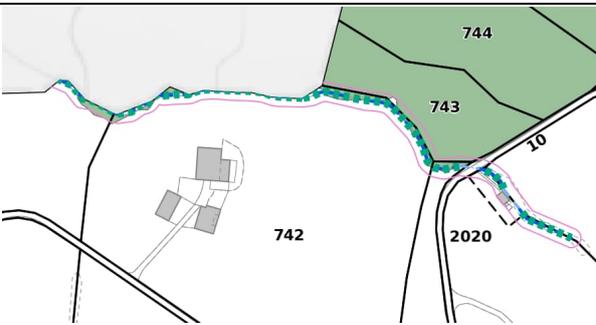
Der Gewässerraum wird im Landwirtschaftsgebiet grundsätzlich voll ausgeschieden. Eine Reduktion ist gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes ausserhalb der Bauzone nicht möglich.

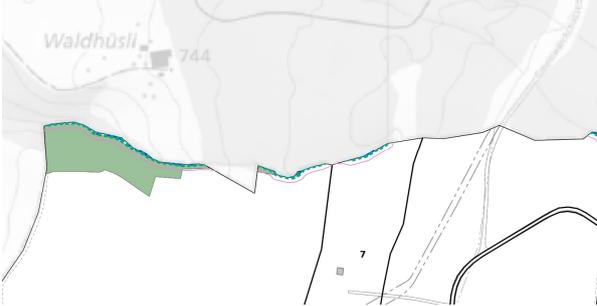
Landwirtschaftsgebiet

Bei Rinnsalen und bei künstlichen oder eingedolten Bächen kann auf eine Ausscheidung des Gewässerraumes verzichtet werden, sofern keine übergeordneten Interessen (Hochwasserschutz, Naturschutz etc.) dagegensprechen. Unterquert ein Gewässer eine öffentliche Infrastruktur wie die Kantonsstrasse oder das SBB-Trasse und es stehen keine übergeordneten Interessen entgegen, so wurde die Nichtausscheidung in diesen Fällen nicht separat abgehandelt resp. nachfolgend aufgeführt. Die übrigen betroffenen Gewässerabschnitte werden im Folgenden aufgelistet:

Verzicht im Einzelfall

#### 5.1.1. Kleine Emme und Zuflüsse von Norden nach Süden

Lokalisation	Begründung	Abbildung
Schwanderholzbach, Gmeinwärb, Parz. Nr. 739, 750, 740, 742, 737, (2020)	Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen im Randbereich des Waldes über Waldgesetzgebung gewährleistet.	
ID: 243059, Gmeinwärb, Parz. Nrn. 6, 7	Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen über Waldgesetzgebung gewährleistet.	

		
<p>ID: 954540, Sageli, Parz. Nr. 31</p>	<p>Eingedoltes Gewässer, welches als Überlauf der Kantonsstrasse dient. Das Gewässer hat keine Vernetzungsfunktion und der Hochwasserschutz ist gewährleistet.</p>	
<p>ID: 253323, Kleinfeldliweid, Parz. Nrn. 24, 27, 666, 1896</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	

Zeugmoosbach,  
Ober Fure, Parz. Nrn.  
66, 69, 595, 596,  
1932

Das Gewässer ist ein  
Rinnsal (wo nicht eingedolt).  
Das sehr kleine Gewässer  
hat kaum  
Vernetzungsfunktion.



ID: 253301, 253302,  
Kappelgraben, Parz.  
Nrn. 74, 1622, 75,  
71, 76

Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.

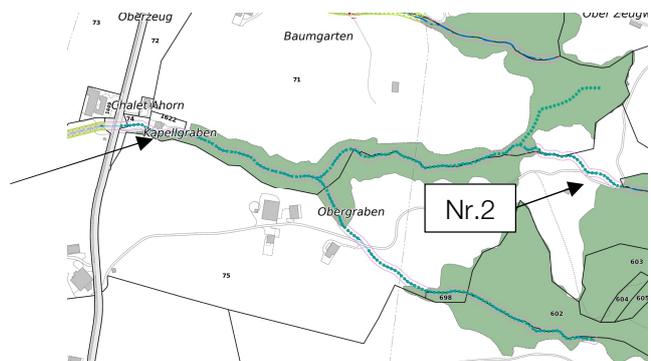


*Kappelgraben Nr. 1*

*Kappelgraben Nr. 2*



Nr.1

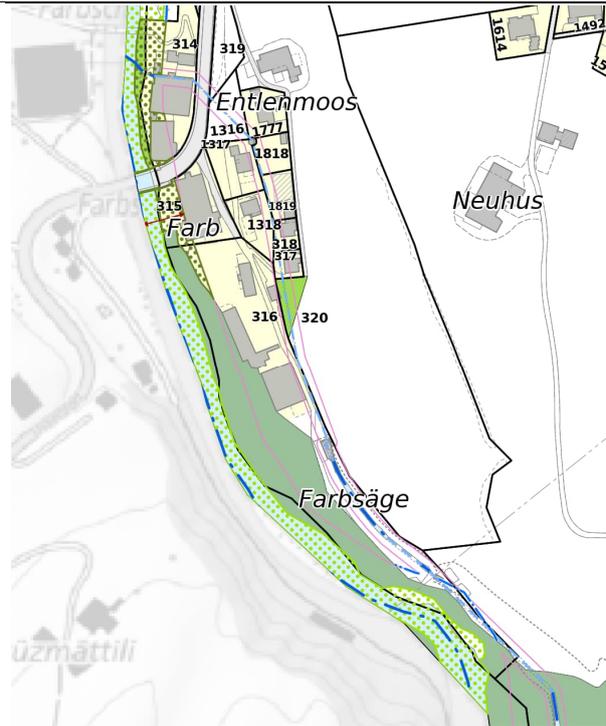


<p>Schintbuelbach, Ämmemättli, Parz. Nr. 80</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen über Waldgesetzgebung gewährleistet.</p>	
<p>Mosigenbach, Büelhüsli, Parz. Nrn. 525, 527, 528</p>	<p>Die Gewässer sind Rinnsale. Die sehr kleinen Gewässer haben kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen über Waldgesetzgebung gewährleistet.</p>	
<p>ID: 253503, Büelhüsli, Parz. Nr. 528, 582</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>ID: 253504, Feldwald, Parz. Nr. 533</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen im Randbereich des Waldes über Waldgesetzgebung gewährleistet.</p>	

<p>ID: 253297, Feldweidgraben, Parz. Nrn. 139 und 541</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen über Waldgesetzgebung gewährleistet.</p>	
<p>Lustenberggraben, Bahnhof, Parz. Nr. 118</p>	<p>Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen über Waldgesetzgebung gewährleistet.</p>	
<p>Lustenberggraben, Lehnwald, Parz. Nr. 468</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen über Waldgesetzgebung gewährleistet.</p>	
<p>ID: 253294, Russacherschwändi, Parz. Nr. 1785</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>Lustenberggraben/ Lustenberg/ Grabacher, Parz. Nrn. 357, 360 und 497</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	

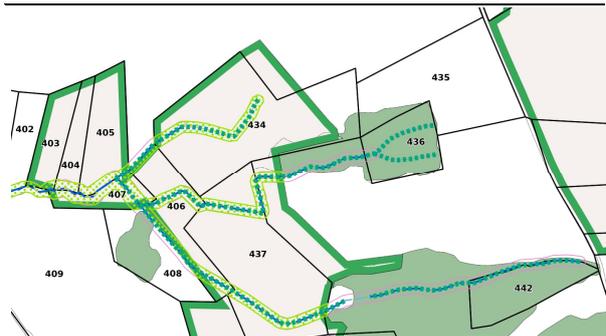
ID: 263093,  
Äntleemos, Farbsagi,  
Parz. Nrn. 314,  
1682, 319, 1316,  
317, 1777, 1818,  
1819, 1318, 318,  
317, 316, 320, 322

Eingedoltes Gewässer,  
Werkkanal Wasserkraftwerk  
«künstlich angelegt», GWR  
wird auf der gesamten  
Länge nicht ausgeschieden.



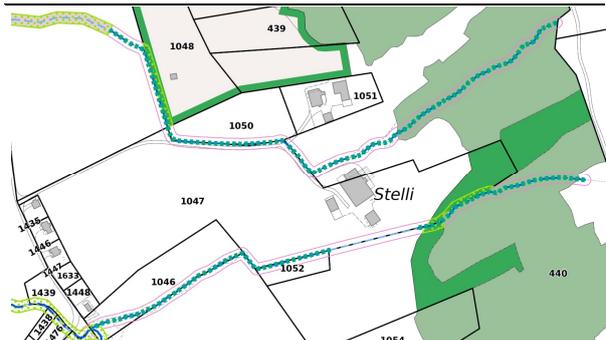
ID: 263095,  
Matterhüsli, Parz.  
433, 408, 440

Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen über  
übriges Gebiet C  
gewährleistet.



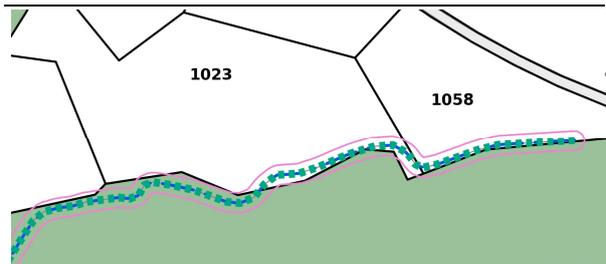
Rigelbach/Erlegrabe,  
Steli, Parz. Nrn. 409,  
1050, 1047, 440,  
1046, 1052

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen über  
übriges Gebiet C und  
Naturschutzzone  
gewährleistet.



ID: 263107,  
Chilewald, Parz. Nrn.  
1023, 1058

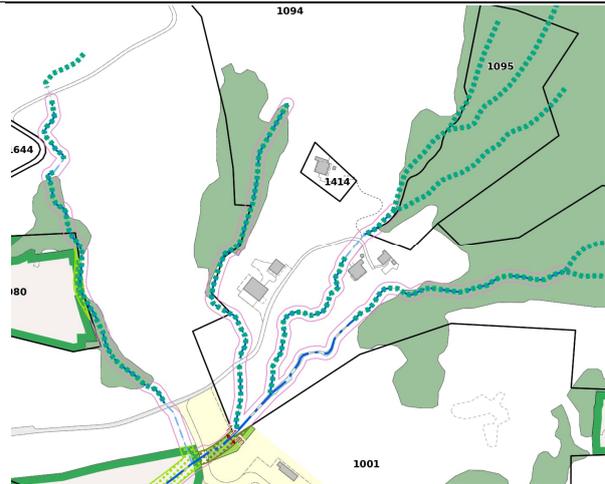
Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen über  
Waldgesetzgebung  
gewährleistet.



<p>Chilewaldbach, Finsterwald, Parz. Nrn. 1020, 1103</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen über Waldgesetzgebung gewährleistet.</p>	
<p>ID: 263085, Rossfure, Parz. Nr. 1018</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>ID: 263471, Rossfure, Parz. Nr. 1019</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>Spülemoosgraben und Hüttigraben, Hinder Fisterwald, Parz. Nrn. 1001, 1078, 1079, 1081, 1080 und 1645</p>	<p>Die Gewässer sind Rinnsale. Die sehr kleinen Gewässer haben kaum Vernetzungsfunktion.</p>	

ID: 263075, 263077,  
263078, 263082,  
Grebe, Parz. Nrn.  
1094, 1001, 1095

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen im  
Randbereich des Waldes  
über Waldgesetzgebung  
gewährleistet.



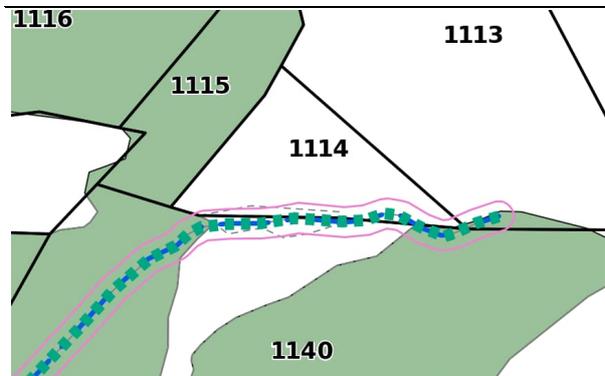
ID: 263088,  
Äntleport, Parz. Nr.  
1127

Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen im  
Randbereich des Waldes  
über Waldgesetzgebung  
gewährleistet.



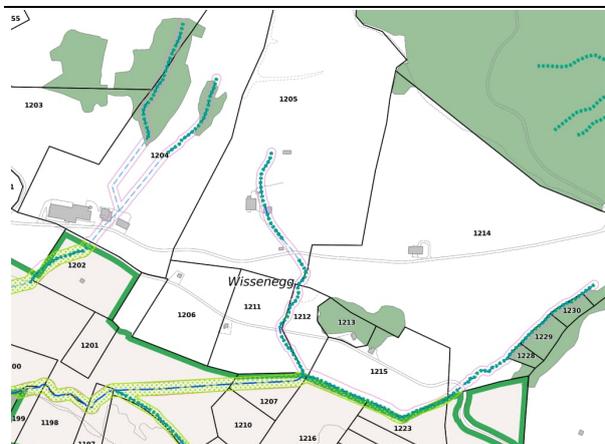
ID: 263071,  
Geuggelhuse, Parz.  
Nrn. 1113, 1114,  
1140

Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen im  
Randbereich des Waldes  
über Waldgesetzgebung  
gewährleistet.



ID: 263069, 263070,  
954529, Wissenegg,  
Parz. Nrn. 1001,  
1204, 1205, 1211,  
1212, 1214, 1215

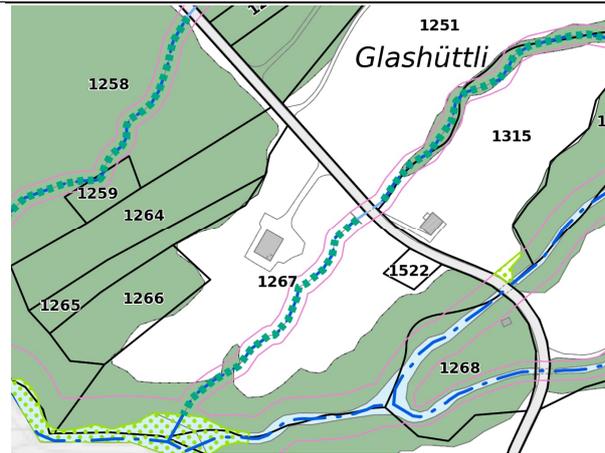
Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen in  
Randbereichen zum  
Schutzgebiet über übriges  
Gebiet C gewährleistet.





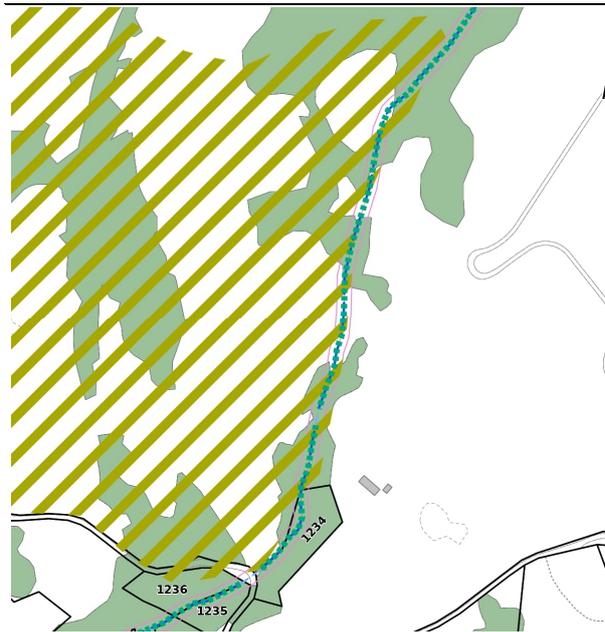
ID: 263032,  
Under Glashüttli,  
Parz. Nrn. 1267,  
1315

Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen im  
Randbereich des Waldes  
über Waldgesetzgebung  
gewährleistet.



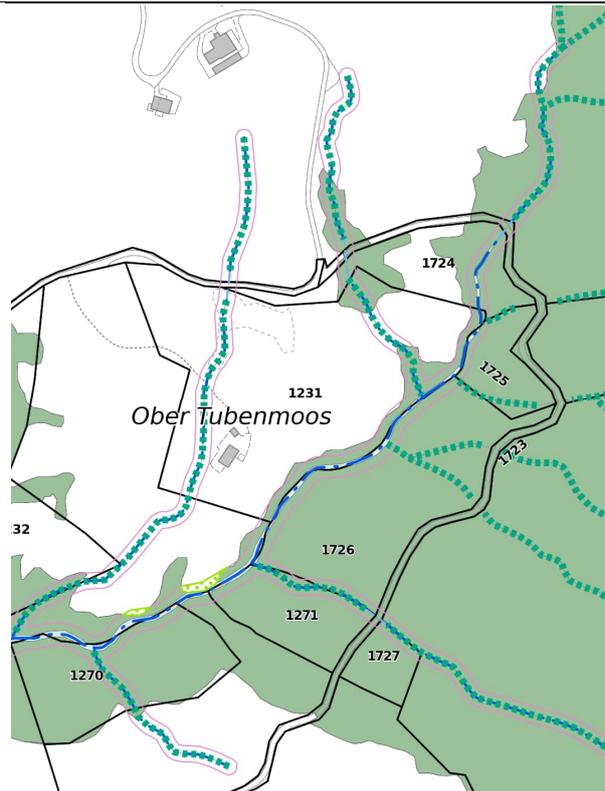
ID: 263032, Ober  
Heubode, Parz. Nrn.  
1351, 1717

Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen im  
Randbereich des Waldes  
über Waldgesetzgebung  
gewährleistet.



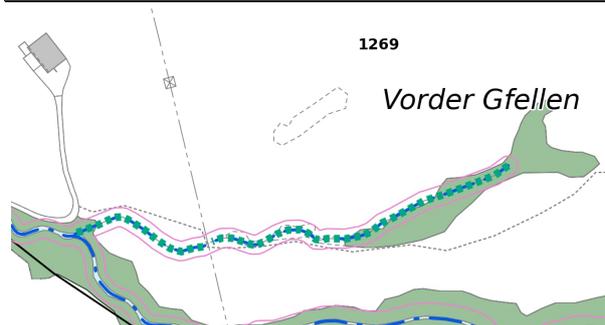
ID: 263031, 263030,  
263013, 263014,  
Tubemoos,  
Heubode,  
Gfelleschilt, Diverse  
Parzellen

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen im  
Randbereich des Waldes  
über Waldgesetzgebung  
gewährleistet.



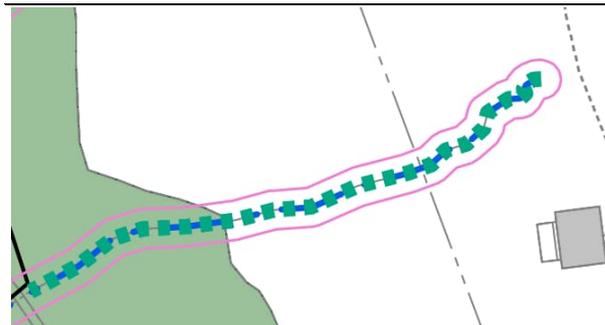
ID: 954532, Gfelle,  
Parz. Nr. 1269

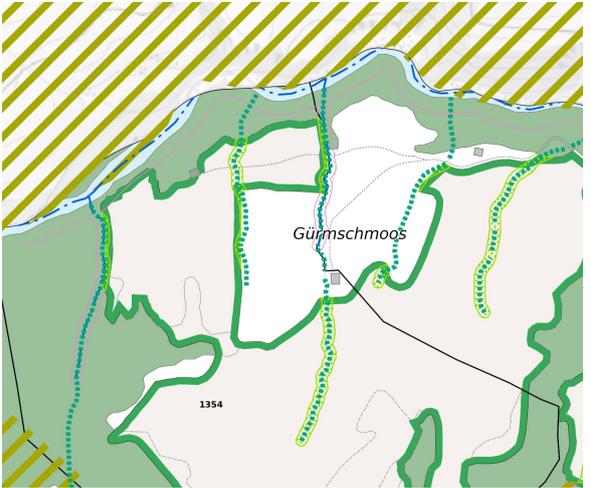
Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen im  
Randbereich des Waldes  
über Waldgesetzgebung  
gewährleistet.



ID: 954531,  
Ällegg, Parz. Nr.  
1342

Das Gewässer ist ein  
Rinnsal. Das sehr kleine  
Gewässer hat kaum  
Vernetzungsfunktion.



<p>ID: 263151, 263152, 263153, 263158, Grundmoos, Parz. 1385, 1382, 1381, 1380, 1377</p>	<p>Die Gewässer sind Rinnsale. Die sehr kleinen Gewässer haben kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen im Randbereich des Waldes über Waldgesetzgebung und im Randbereich der Schutzgebiete durch das übrige Gebiet C gewährleistet.</p>	 <p>The map shows the Grundmoos area with several small watercourses (rinnsale) highlighted in blue and green. Land parcels are labeled with numbers 1385, 1386, 1384, 1382, 1381, and 1380. A yellow hatched area is visible on the left side of the map.</p>
<p>ID: 263185, Gürmschmoos, Parz. Nrn. 1345, 1355</p>	<p>Die Gewässer sind Rinnsale. Die sehr kleinen Gewässer haben kaum Vernetzungsfunktion. Extensive Bewirtschaftung und Verbot für Anlagen im Randbereich der Schutzgebiete durch das übrige Gebiet C gewährleistet.</p>	 <p>The map shows the Gürmschmoos area with watercourses highlighted in blue and green. Land parcels are labeled with numbers 1354 and 1345. A yellow hatched area is visible on the left side of the map.</p>

### 5.1.2. Zuflüsse in Rümlicg und Fischebach von Norden nach Süden

Lokalisation	Begründung	Abbildung
<p>ID: 233516, Schnäggeloch, Parz. Nr. 830</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	 <p>The map shows the Schnäggeloch area with a small watercourse highlighted in blue and green. Land parcels are labeled with numbers 789 and 830. A yellow hatched area is visible on the left side of the map.</p>

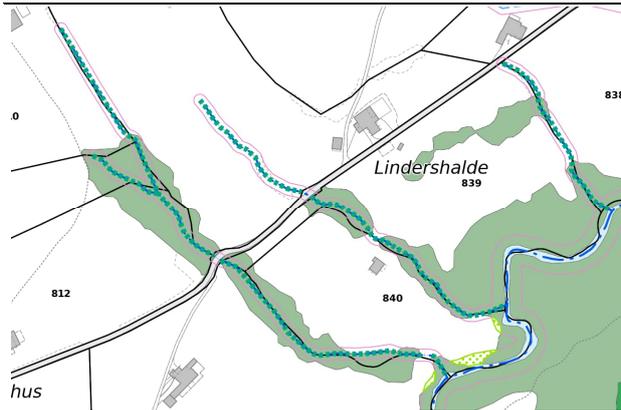
ID: 233328,  
233326, 233327,  
Mistelegg,  
Lindershaldeweid,  
Parz. Nrn. 813,  
816, 817, 818,  
836, 837, 838

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.



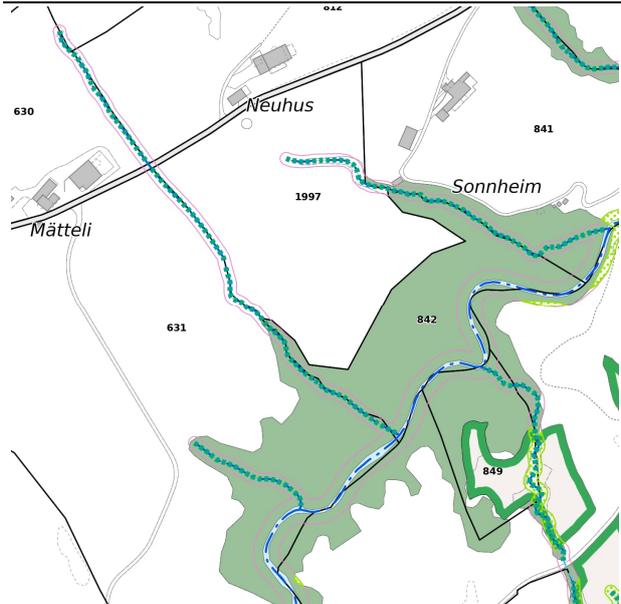
ID: 233325,  
Lindershaldeweid,  
Parz. 838, 839,  
840, 810, 841,  
813

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.



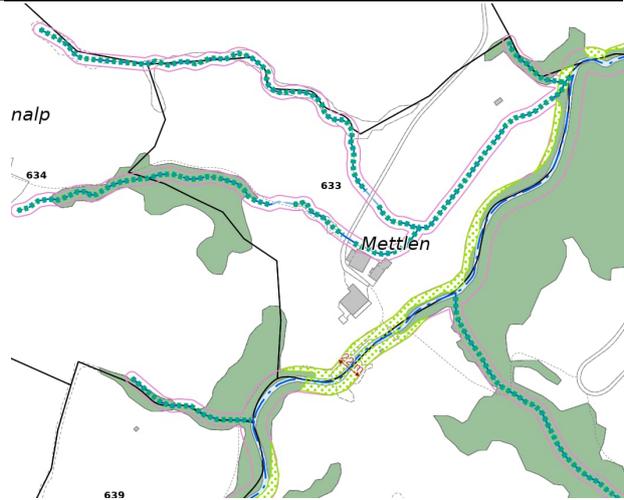
ID: 233321,  
233517, 233320,  
Rängg Neuhaus,  
Parz. 1997, 843,  
630, 631, 811,  
812

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.



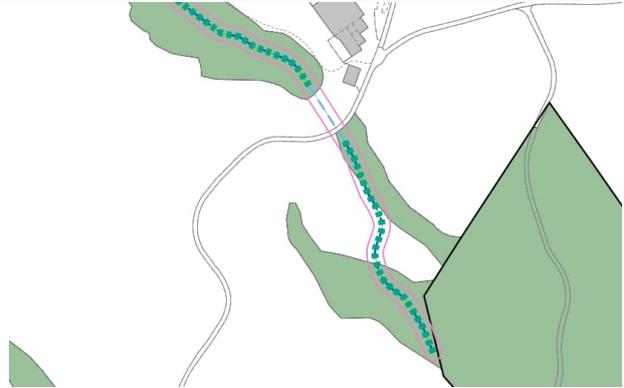
ID: 233316,  
233312, 233313,  
233311, Mettle,  
Parz. Nrn. 632,  
633, 634

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.



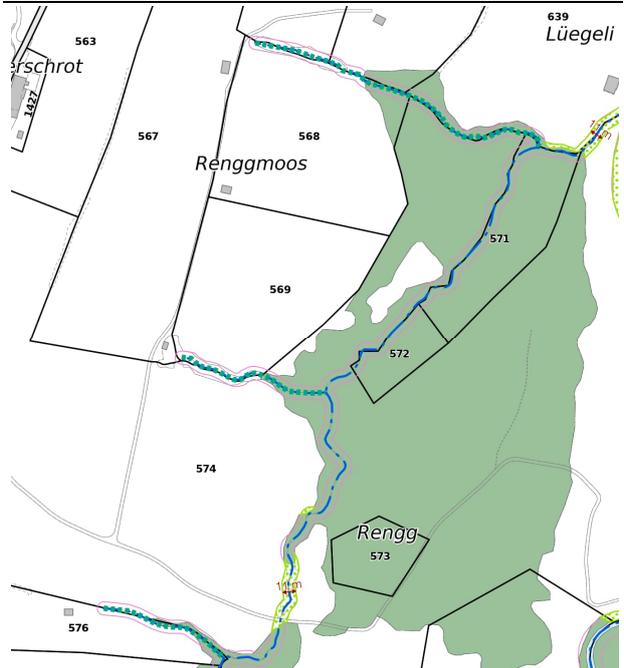
ID: 233315,  
Mäis, Parz. Nr.  
2018

Das Gewässer ist ein Rinnsal.  
Das sehr kleine Gewässer hat  
kaum Vernetzungsfunktion.



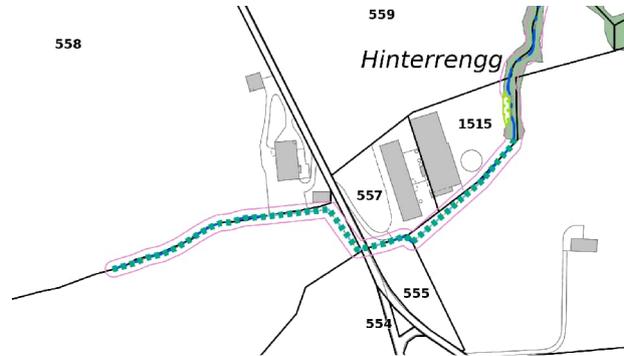
ID: 233308,  
233309, Rängg,  
Ränggmöser,  
Parz. Nrn. 574,  
569, 566, 568,  
576

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.



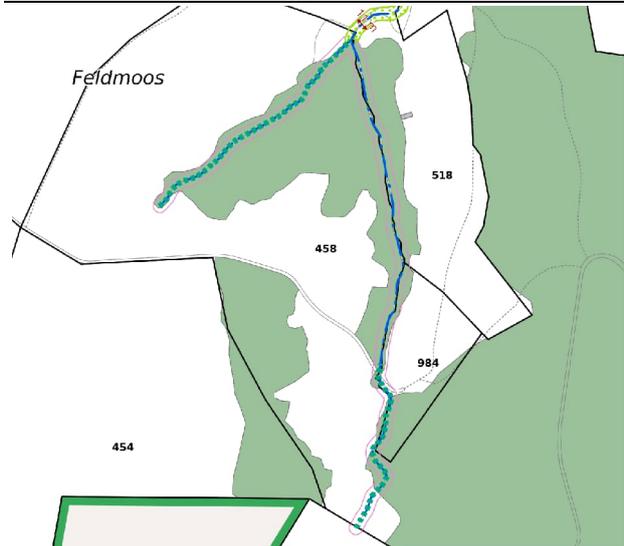
ID: 233307,  
Obwidehof, Parz.  
Nrn. 556, 557,  
558, 555, 581,  
1515

Das Gewässer ist ein Rinnsal.  
Das sehr kleine Gewässer hat  
kaum Vernetzungsfunktion.



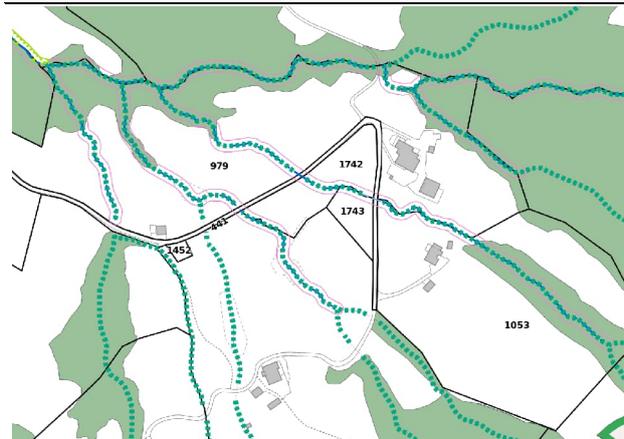
ID: 233280,  
233281,  
Feldmoos,  
Parz. Nrn. 458,  
984

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.

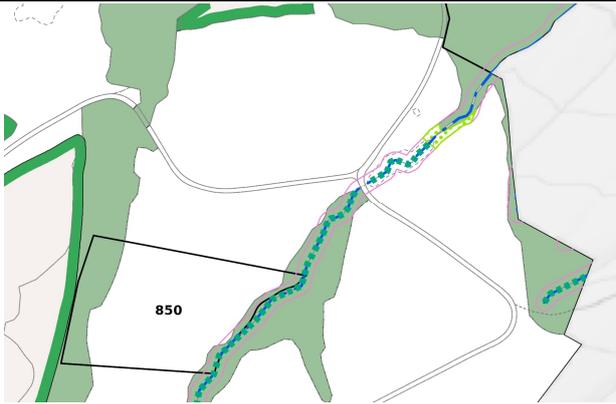
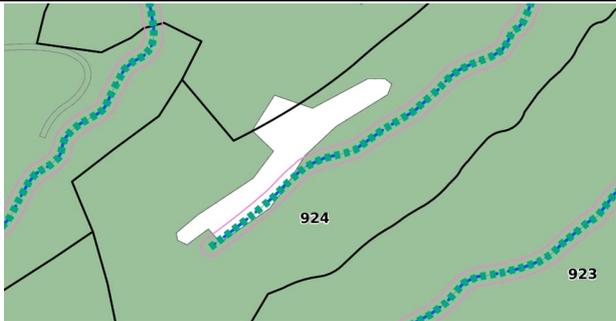


ID: 233286,  
233287, 233292,  
Reistigraben,  
Dietewartgrebe,  
Parz. Nrn. 979,  
1742, 1743, 1053

Die Gewässer sind Rinnsale.  
Die sehr kleinen Gewässer  
haben kaum  
Vernetzungsfunktion.

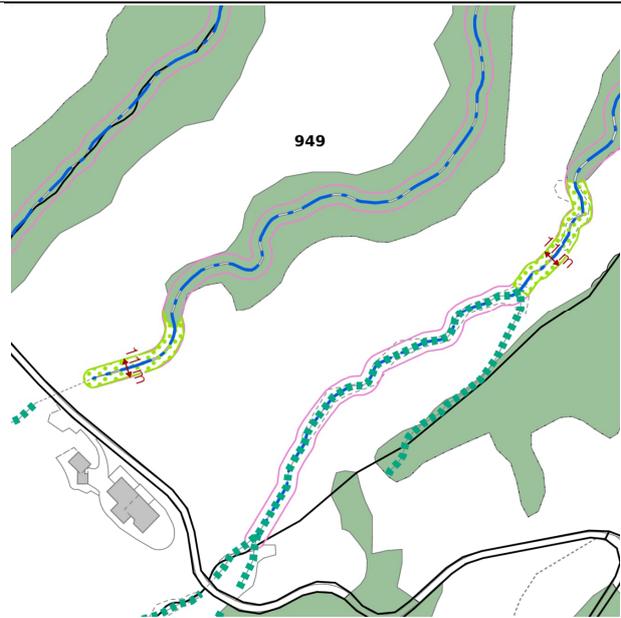


<p>ID: 233284, Lattewald, Parz. Nrn. 897, 905, 992</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>ID: 233298, 954534, Chaltebrunne, Parz. 905, 971, 886, 894, 904,</p>	<p>Die Gewässer sind Rinnsale. Die sehr kleinen Gewässer haben kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>ID: 233303, Fischebachsagi, Parz. Nrn. 885, 886</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>ID: 233305, Mäis, Parz. Nrn. 845, 880, 881, 882, 2018</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	

<p>ID: 233331, Schachnerhohwald, Parz. Nr. 843</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>Stubegraben, Fürhagge, Parz. Nr. 914</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>ID: 233351, Füllloch, Parz. Nr. 924</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	
<p>ID: 233274, 233273, Stöcke, Parz. Nrn. 944, 945</p>	<p>Das Gewässer ist ein Rinnsal. Das sehr kleine Gewässer hat kaum Vernetzungsfunktion.</p>	

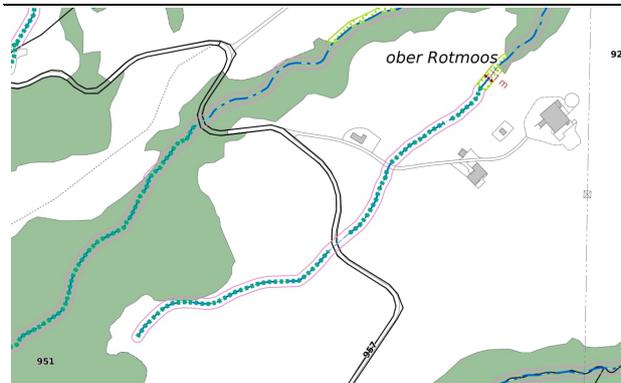
ID: 233214,  
Hinder Zigerhütte,  
Parz. 949

Das Gewässer ist ein Rinnsal.  
Das sehr kleine Gewässer hat  
kaum Vernetzungsfunktion.



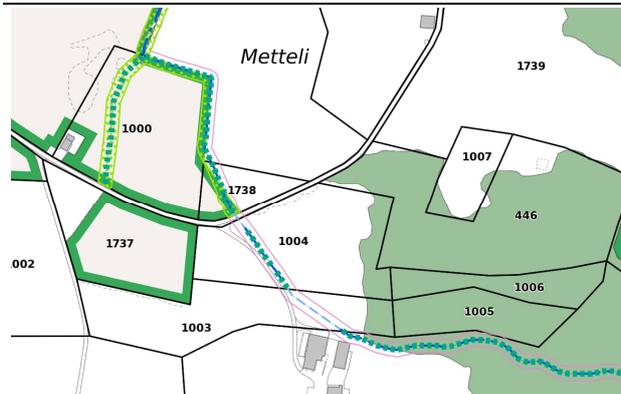
ID: 233224,  
Hinder Zigerhütte,  
Parz. Nrn. 951,  
929

Das Gewässer ist ein Rinnsal.  
Das sehr kleine Gewässer hat  
kaum Vernetzungsfunktion.

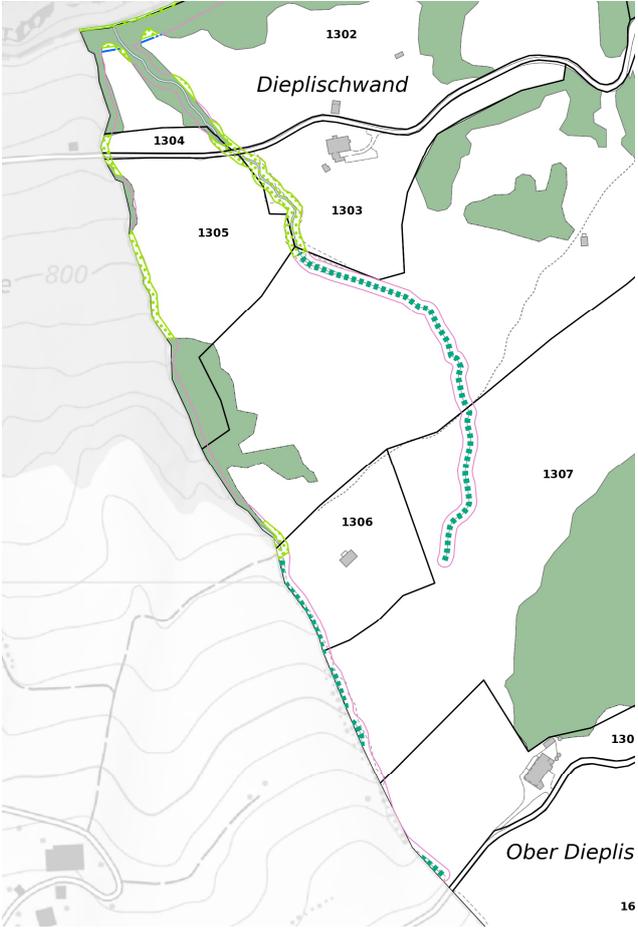


Fischebach,  
Metteli,  
Parz. 1736, 1738,  
1004, 1003 und  
954

Das Gewässer ist ein Rinnsal.  
Das sehr kleine Gewässer hat  
kaum Vernetzungsfunktion.  
Extensive Bewirtschaftung  
und Verbot für Anlagen im  
Randbereich der  
Schutzgebiete durch das  
übrige Gebiet C gewährleistet.



### 5.1.3. Dieplischwand

Lokalisation	Begründung	Abbildung
ID: 253058, 253059, Glashütte, Parz. Nrn. 1307, 1301, 1375	Die Gewässer sind Rinnsale. Die sehr kleinen Gewässer haben kaum Vernetzungsfunktion.	

### 5.2. Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen

Die Nutzung von Gewässerraumflächen ist auf eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung beschränkt (Art. 41c Abs. 3 und 4 GschV). Von diesem Grundsatz kann bei eingedolten Gewässern abgewichen werden. Hier ist intensive Landwirtschaft zulässig (Art. 41c Abs. 6 lit. b GschV). Die vorgeschriebenen Pufferstreifen gem. Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) und Direktzahlungsverordnung (DZV) sind weiterhin zu beachten.

Eingedolte Gewässer

Reicht der Gewässerraum bei Strassen und Wegen mit einer Tragschicht nur einige Meter über die Verkehrsanlage hinaus, so kann für den landseitigen Teil des Gewässerraums ebenfalls eine Ausnahme zu den Nutzungseinschränkungen gewährt werden, sofern kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel ins Gewässer gelangen können (Art. 41c Abs. 4<sup>bis</sup> GschV).

Randstreifen